

Sexarbeit zwischen öffentlichen und privaten Räumen
Herausforderungen und Konflikte für die Soziale Arbeit

Bachelorarbeit

Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur
Bachelor im Studiengang Soziale Arbeit

Vorgelegt von: Winnie Sophie Heyder

Matrikelnummer: 25526

E-Mail-Adresse: winnie_sophie.heyder@stud.hs-merseburg.de

Erstgutachter*in: Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Zweitgutachter*in: Dr. Sabine Wienholz

Abgabedatum:

03.03.2022 Merseburg

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht anhand von zwei geografischen Räumen – Berlin und Leipzig – den städtischen Umgang mit öffentlicher Sexarbeit. Obwohl Sexarbeit in Deutschland eine legale Dienstleistung darstellt, wird sie doch durch unterschiedliche ordnungspolitische Maßnahmen überwacht und reguliert. Innerhalb dieser Arbeit liegt der Fokus insbesondere auf den Herausforderungen und Konflikten, denen die Soziale Arbeit im Umgang mit Sexarbeit begegnet. Darauf aufbauend soll aufgezeigt werden, wie die Soziale Arbeit in diesem Bereich mit Hilfsangeboten aufgestellt ist und wie sie mit konfligierenden Positionen von unterschiedlichen Akteuren umgeht. Auch behandelt werden damit Themenbereiche wie räumlichen Transformationsprozesse, staatliche Regulierungsstrategien von Sexarbeit oder der sozialen Stigmatisierungspraktik dieser Tätigkeit.

This bachelor's thesis examines the urban treatment of public sex work in two geographical areas - Berlin and Leipzig. Although sex work is a legal service in Germany, it is monitored and regulated by different regulatory measures. Within this thesis, the focus is particularly on the challenges and conflicts that social work encounters in dealing with sex work. Based on this, it will be shown how social work is positioned in this area with offers of help and how it deals with conflicting positions of different actors.

It also broaches the issue of spatial transformation processes, state regulation strategies of sex work or the social stigmatization of sex workers and the profession itself.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
2. Diskurs um den Begriff der Sexarbeit.....	6
3. Sexarbeit in Deutschland.....	7
3.1 Das Prostitutionsschutzgesetz und seine Bestimmungen	8
3.3 Sperrbezirke und Regulierungen	10
3.2 Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen*	11
4. Raum als Untersuchungsgegenstand	13
4.1 (Sozial-)räumlicher Wandel der Sexarbeit	14
4.1.2 Untersuchungsraum Leipzig.....	16
4.1.3 Untersuchungsraum Berlin	18
5. Soziale Arbeit im Spannungsverhältnis zwischen öffentlicher und privater Sexarbeit	19
5.1 Handlungsfeld Sexarbeit: Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit	20
5.1.2 Staatliche Akteure im Handlungsfeld der Sexarbeit.....	21
5.1.3 Die Bezirke Tempelhof- Schöneberg und Zentrum Nord	22
5.2 Herausforderungen und resultierende Konflikte für die Soziale Arbeit am Beispiel von Berlin und Leipzig.....	22
5.2.1 Aufsuchende Arbeit.....	22
5.2.2 Finanzielle Situation.....	25
5.2.3 Staatliche Akteure, Anwohner*innen und Sexarbeiterinnen*	27
5.2.4 Zwischenresümee	32
6. Ausblick Handlungsempfehlungen für das Land Sachsen	33
Fazit	35
Literaturverzeichnis.....	37
Quellenverzeichnis.....	39
Selbstständigkeitserklärung.....	41

Einleitung

Relevanzanlass, Forschungsstand und Forschungsfrage

Sexuelle Dienstleistungen in Deutschland sind durch eine Vielzahl von Angeboten geprägt. Die Spannweite reicht von Massagesalons über Bordelle bis hin zu Straßensexarbeit. Genauso vielfältig wie die Angebote sind auch die Standorte, an denen Frauen* (siehe Kapitel 2.) Sexarbeit anbieten. Diese sind neben den örtlichen Gegebenheiten von rechtlichen, gesellschaftlichen und kommunalen Prozessen abhängig und unterliegen damit einem stetigen Wandel. In einigen Städten findet Sexarbeit zum Beispiel bevorzugt in bestimmten Straßen oder Vierteln statt. Meist in der direkten Nähe zu belebten Orten, wie Bahnhöfen, Ausgehvierteln oder Innenstädten. Zurückführen ist dies auf eine lange standortgebundene historische Geschichte, die teilweise bis ins 19. Jahrhundert zurückgeht (vgl. Albert,2015:15).

Sexarbeit ist eine weitverbreitete Tätigkeit, die in jeder größeren Stadt mal mehr oder weniger das Stadtbild prägt. Anklang findet sie überwiegend aus der männlichen Gesellschaft. Der Anteil der Männer, die schon einmal in ihrem Leben sexuelle Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, liegt bei etwa 75% (Howe,2011:14). Obwohl eine überwiegend männliche Nachfrage vorhanden ist, liefert das Feld jedoch nur wenig fundierte Erkenntnisse darüber, wie viele Frauen* Sexarbeit in Deutschland anbieten. Ein Grund für die geringe Erkenntnislage könnte sein, dass Sexarbeit ein hoch stigmatisierter Bereich ist, welcher von Gesellschaft tabuisiert wird: *„Bis heute gilt die Prostitution als ein heikles Thema, welches unanständig und von der Gesamtgesellschaft an abgeschottete Orte isoliert wird“* (Löw/Ruhne,2011:9). Sexuelle Dienstleistungen werden zudem häufig als soziale Belastung von öffentlichen Räumen wahrgenommen, weshalb bevorzugt Maßnahmen ergriffen werden, um sie aus dem sichtbaren Raum zu exkludieren: *„Die Kurfürstenstraße in Schöneberg will ihr schlechtes Image ablegen und soll durch ambitionierte Wohnungsbauprojekte aufgewertet werden“* (o.A. 2021, Entwicklungsstadt). Ein User kommentiert unter diesen Beitrag: *„Gute Entwicklung. Es gibt in Berlin so viele Orte für Prostitution, da sollte man Versuchen die Armutprostitution in ein Gewerbegebiet mit U-Bahnanschluss zu verdrängen“*. Die Forderungen nach einer ungestörten „Raumnutzung“ scheint nicht nur dieser User zu befürworten (Kapitel 5.3.3), sondern zunehmend auch staatliche Akteure. In solch einer Gemengelage zwischen Sexarbeiterinnen*, Anwohner*innen und Ordnungsbeamten agiert nicht zuletzt auch die Soziale Arbeit. Sie ist die einzige Profession, die sich überwiegend allein um die aktiven

Problemlagen von Frauen* in der Sexarbeit kümmert. Geprägt wird ihre Profession von Herausforderungen und Konflikten. Ihr Tätigkeitsspektrum erstreckt sich gerade in Bezirken, in denen Straßensexarbeit stattfindet, von Beratungseinheiten bis hin zu räumlichem Konfliktmanagement.

Auch der aktuelle Forschungsstand zeigt, dass immer noch viele Fragen zu sexuellen Dienstleistungen offenbleiben. In erklärenden Zusammenhang könnte dieser Umstand mit vielfältigen Herabwürdigungen, schambehafteten Vorurteilen und rigiden ordnungspolitischen Maßnahmen gebracht werden. Aber auch Verunsicherung und Ängste können den Forschungsstand beeinflussen, die Frauen* daran hindert, offen über ihre Tätigkeit zu sprechen.

Verantwortlich für eine Akzeptanz sind neben aktiven Sexarbeiterinnen* und Sozialarbeiter*innen somit auch Forscher*innen, die das Feld mehr und mehr beleuchten. Zwar ist der Anteil von Publikationen noch immer gering, dennoch lassen sich Tendenzen erkennen, dass sie zu einer gesellschaftlichen Anerkennung beitragen. Gerade Christiane Howe und Jenny Künkel prägen derzeit den aktuellen Forschungsstand zu Sexarbeit im Raum Berlin. Für Leipzig sind die wissenschaftlichen Publikationen sehr gering, die einzige umfassende Studie erschien von der Soziologin Anne Dölemeyer im Jahr 2009. Hinzu kommen noch einige lokale Zeitschriften und Magazine, die sich mit dem Thema befassen.

Der Fokus der Arbeit liegt auf dem gesellschaftlichen und Spannungsverhältnis der Sexarbeit zwischen öffentlichen und privaten Räumen. Ausgangspunkt und Relevanzanlass ist dabei die Tendenz, dass immer mehr Sexarbeiter*innen aus dem öffentlichen Raum in den privaten Raum verschwinden (vgl. Löw/Ruhne,2011:12). Da es zu diesem Thema bereits einige Debatten – gerade um den Standort der Kurfürstenstraße in Berlin – gibt (vgl. Künkel,2020:113ff.), soll hier exemplarisch das Bundesland Sachsen und die Stadt Leipzig als Vergleichsraum angeführt werden. Anhand dieser beiden Städte wird schließlich überprüft, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede auftreten und wie unterschiedliche Akteure spezifisch auf Straßensexarbeit im städtischen Kontext reagieren. Die eher geringe wissenschaftliche Erkenntnislage und die Abschaffung der Straßensexarbeit im Untersuchungsraum Leipzig erschweren dabei die vorliegenden Untersuchungen. Wohingegen für Berlin eine Bandbreite an Literatur zu Verfügung steht, die sich auch seit einigen Jahren mit dem Konflikt um die Nutzung öffentlicher Räume beschäftigt. Die

Forschungsfrage lautet daher: „*Welchen Herausforderungen und Konflikten begegnet die Soziale Arbeit im Umgang mit Sexarbeit am Beispiel von Berlin und Leipzig?*“

Im Verlauf sollen insbesondere die Herausforderungen, mit denen die Soziale Arbeit als relevanter Akteur im Umgang mit Sexarbeiter*innen konfrontiert wird, zentral sein. Zunächst soll der Diskurs um den Begriff der Sexarbeit, Debatten zur Sperrgebietsverordnung, zu Regulierungen durch das Prostitutionsschutzgesetz und die allgemeine Situation von Sexarbeiter*innen als problemzentrierte Ausgangslage dargestellt werden. Dabei soll auch auf die Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen* eingegangen werden. Bevor sich dem Hauptteil der Arbeit gewidmet wird, soll zunächst ein kurzer Blick auf das sozialwissenschaftliche Konzept des Raumes und dem (sozial-)räumlichen Wandel gelegt werden. Anschließend sollen durch bereits erhobene Interviews die Herausforderungen und Konflikte im öffentlichen Raum, in denen unterschiedliche Akteure agieren, veranschaulicht werden. Den Abschluss der Arbeit bildet ein Ausblick mit möglichen Handlungsempfehlungen für das Bundesland Sachsen.

2. Diskurs um den Begriff der Sexarbeit

Um sich dem Begriff der Sexarbeit zu nähern muss beachtet werden, dass in der Fachwelt ein kontroverser Diskurs über die Begriffe Prostitution und Sexarbeit existiert. Auf der einen Seite des Diskurses fordern konservative Kreise, Sexarbeit, aus der Gesellschaft auszuschließen, zu kontrollieren oder gar ganz zu verbieten (vgl. Künkel,2020:13). Diese Perspektiven lassen sich teilweise auch in feministischen Kontexten wiederfinden (vgl. Küppers,2016). Dabei wird Sexarbeit nicht als selbständige Arbeit formuliert, sondern, als eine unter Zwang stattfindende patriarchale Ausbeutung. So wird Sexarbeit als eine Menschenrechtsverletzung eingeordnet und in Folge ein Verbot von Sexkauf gefordert.

Gerade die Medien und die abolitionistische Bewegung machen es sich zu einfach, wenn sie Sexarbeitende – vor allem Frauen* - als Opfer darstellen (vgl. Suter/Muñoz,2015: 215). Aus ihrer Perspektive existiert keine selbstbestimmte Sexarbeit. Oftmals wird gar eine Deutungshoheit gegenüber Personen, die in diesem Bereich tätig sind, eingenommen.

Häufig betroffen von der definatorischen Übervormund sind Migrantinnen*, wenn sie dabei eine Zuschreibung erfahren, die ihnen Naivität und Unwissenheit unterstellt. Durch solche Zuschreibungen findet nicht selten eine generalisierte Viktimisierung von migrantischen Sexarbeiterinnen* statt. Häufig wird dabei die Ansicht vertreten, dass weiße Frauen* freiwillig arbeiten während migrantische Frauen* unfreiwillig Sexarbeit

anbieten und vielfach Opfer von Zwangsausbeutung und Menschenhandel seien (vgl. Künkel/Schrader,2019:65).¹

Auf der anderen Seite gibt es feministische Arbeitsgruppen, die das Wort Sexarbeit als Synonym für Prostitution verwenden. Sie fordern eine nicht-stigmatisierende Bezeichnung, um auf die professionelle Dienstleistung aufmerksam zu machen, die geleistet wird (vgl. Küppers,2016). Auch in dieser Arbeit wird der Terminus der Sexarbeit als sexuelle Handlung zwischen volljährigen Geschäftspartner*innen verwendet (Ausnahmen bilden Fremdzitate), um jegliche Form der Dienstleistung anzuerkennen.²

Weiterhin wird sich ausschließlich mit der sexuellen Handlung zwischen Cis- Frauen* und Cis-Männern* befasst.³

3. Sexarbeit in Deutschland

In der Bundesrepublik beläuft sich die Zahl der angemeldeten Sexarbeitenden im Jahr 2020 auf ca. 24.940. Im Vorjahreszeitraum gab es noch ca. 40.000 Registrierungen (vgl. Statistisches Bundesamt). Die Dunkelziffer der tätigen Frauen* wird in Deutschland auf ca. 64.000-200.000 geschätzt, allerdings stellen diese Zahlen nur die weiblichen Sexarbeiterinnen* dar (vgl. Kavemann/Steffan,2013:12). Die meisten Frauen arbeiten in Ballungsräumen, dort ist Sexarbeit meist präsenter als in ländlichen Gebieten. In Zusammenhang kann dies neben den rechtlichen und historischen Entwicklungen auch mit der Nachfrage durch potenzielle Kunden in Verbindung gebracht werden (vgl. Albert,2015:15). Wegen des gewerblichen Sexkaufverbotes in der Corona Pandemie aufgrund von Kontaktbeschränkungen fehlen aktuell verlässliche Zahlen. Das lag unter anderem daran, dass der Kundenkontakt als illegale Tätigkeit eingestuft wurde.

¹ Sexuelle Zwangsausbeutung, Menschenhandel und Gewalt existiert in diesem Bereich deutlich häufiger als in anderen. Die Zahlen sind laut BKA dennoch in den letzten Jahren konstant geblieben. Betroffen von Ausbeutung sind nicht nur Gruppen von migrantischen Frauen*. Im Bericht des BKAs von 2016-2020 sind unterschiedliche Herkunftsländer aufgeführt, darunter auch Frauen* mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Statistik zeigt auch, dass Frauen* am wenigsten in der öffentlichen Sexarbeit von Zwangsausbeutungen betroffen sind. (Bundeskriminalamt,2020:5).

² Das meint nicht, dass Sexarbeit immer aus einer intrinsischen Motivation stattfindet, sondern auch von Zwang und Ausbeutung geprägt sein kann. In solchen Fällen sollte eher von einer sexuellen Ausbeute unter Zwang gesprochen werden. In dieser Arbeit spielen jedoch sexuelle Zwangshandlungen eine untergeordnete Rolle, weshalb hier der Begriff der Sexarbeit vordergründig verwendet wird.

³ Außerhalb der sozial heteronormativen Normvorstellung, die ausschließlich ein binäres Geschlechtersystem konstruiert, soll in dieser Arbeit eine gendersensible Schreibweise verwendet werden, um die Vielfalt von Geschlechtern zu verdeutlichen. „Weiblichkeit“ beschreibt demnach auch nur eine sozial konstruierte Zuschreibung, die fließend sein kann und individuell reproduziert wird. Das Sternchen hinter „Frauen“ bezieht sich hierbei auf Frauen, die sich ihrem Geschlecht nicht zugehörig fühlen. Es sollen somit auch Personen einbezogen werden, die von jeglicher Art von Sexismus und Diskriminierung betroffen sind.

In den genannten Zahlen inbegriffen sind jegliche Formen erotischer Dienstleistung, die im Bereich der Sexarbeit zu verorten sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass ca. 50-60 Prozent in Bordellen, 20% auf der Straße und nochmal 20% der Sexarbeiter*innen in privaten Wohnungen arbeiten (vgl. Bergdoll,2005:743). Nach Howe (2015:31) nehmen ca. 20 % der deutschen männlichen Bevölkerungen regelmäßig sexuelle Dienstleistungen in Anspruch und sind auch in allen Bevölkerungsschichten zu verorten. Wie viele Sexarbeitende aus welchen Ländern kommen, kann wiederum nur geschätzt werden. Der Berufsverband erotischer und sexueller Dienstleistung (BesD e.V.) geht durch eine Studie von Tampep aus dem Jahr 2004 davon aus, dass etwa 60% der Sexarbeiterinnen* nicht aus EU-Ländern stammen, 50% aus Osteuropa, 21% aus Südostasien, 16% aus Lateinamerika und 13% aus Afrika. Durch eine Inanspruchnahme von täglich 1,2 Millionen sexuellen Dienstleistungen⁴ (vgl. Schwethelm,2006:20f), wird der Umsatz des Sexgewerbes auf eine jährliche Summe von ca. 14,5 Milliarden Euro geschätzt von einer Verlässlichkeit der Zahlen kann jedoch auch hier nicht ausgegangen werden: „*Wie groß die ökonomische Bedeutung der Dienstleistung Prostitution tatsächlich ist, bleibt allerdings sowohl im Hinblick auf einzelne sich prostituierende Personen als auch auf die gesamtwirtschaftliche Dimension nur vage einschätzbar*“ (Löw/Ruhne,2011:22).

3.1 Das Prostitutionsschutzgesetz und seine Bestimmungen

Im Jahr 1901 wurde die „Sittenwidrigkeit“ für das Prostitutionsgewerbe eingeführt und erst im Jahr 2002 mit der Einführung des Prostitutionsgesetz (ProstG) und die damit verbundene Illegalität von Sexarbeit abgeschafft. Dieses Gesetz wurde zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostitution eingeführt (vgl. Ruhne,2006:194). Damit einhergehend wurden die Sozial- und Krankenversicherung für Frauen* rechtskräftig. Im Jahr 2017 wurde das Gesetz nochmals erweitert: Das alte Gesetz wurde ersetzt durch das Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchuG). Zentrales Merkmal war dabei der rechtliche Schutzfaktor für Sexarbeiterinnen*.

Dieses neue ProstSchuG reguliert das Gewerbe rund um die Prostitution sowie den Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (vgl.§1,2 Abs. 2. ProstSchuG). Das ProstSchuG will durch die neue Regelung eine einheitliche Rahmenbedingung für Personen im Sexgewerbe schaffen. Der Gesetzestext richtet sich mit seinen verschiedenen

⁴ Auf diese Zahl wird sich seit 1998 bezogen, deshalb sollten diese Zahlen kritisch betrachtet werden. Hydra e.V. hat damals aufgrund der Annahme, dass ca. 400.000 Sexarbeiterinnen* in Deutschland tätig sind, berechnet, dass eine Frau* täglich 3. Kunden empfangen müsse, um auf diesen Wert zu kommen.

Bestimmungen und Begrenzungen unterdessen nicht nur an Sexarbeiterinnen*, sondern auch an Betreiber*innen von z.B. Bordellen. Unter das ProstSchuG fallen jegliche Angebote von sexuellen und erotischen Dienstleitungen gegen Entgelt. Somit gilt die Arbeit im Bordell ebenso wie Escort und Straßensexarbeit als Dienstleistung und muss vorschriftsgemäß angemeldet werden.

Nach Paragraf 1 ist es Personen ab 18 Jahren erlaubt, Prostitution auszuüben oder ein Prostitutionsgewerbe zu betreiben (vgl. §1ProstSchuG). Wer in diesem Bereich tätig sein will, muss zunächst vorstellig bei der Behörde werden. Denn nach §3 gilt eine Anmeldepflicht für Sexarbeiterinnen* in Deutschland. (vgl.§ 3 ProstSchuG).

Nach Paragraf 7 Abs.1 sind alle sexarbeitenden Personen ab 21 Jahren dazu verpflichtet, sich jährlich einem Gesundheits- und Beratungsgespräch (§10 Abs.3) zu unterziehen. Sexarbeiterinnen*, die unter 21 Jahre sind, müssen halbjährig zur Beratung erscheinen. Die jährliche Anmeldung und Beratung bei der Behörde muss derweil selbst finanziert werden.

Festzuhalten ist, dass das Sexgewerbe wie kein anderes Feld so kontrovers diskutiert, reguliert und überwacht wird. Das eingeführte ProstSchuG, welches für die Verbesserung von Menschen in der Sexarbeit eingeführt wurde, zeigt, dass trotz der arbeitsrechtlichen Sicherheit viele Sexarbeitende nicht angemeldet sind. Dies lässt sich auf die Dunkelziffer zurückführen, welche deutlich höher sind als die Anmeldungen, die registriert werden. Es scheint, als seien Sexarbeitende trotz rechtlicher Sicherheit noch immer skeptisch gegenüber Behörden. In Verbindung könnte dies mit dem neue ProstSchuG gebracht werden. Das ProstSchuG ermöglicht scharfe Kontrollmöglichkeiten wie eine Meldepflicht für Sexarbeiterinnen* und eine berufsspezifische Lizenzierung einer Behörde (vgl. Künkel/Schrader,2019:18). Die kritische Betrachtung des ProstSchuG zeigt, dass der Schutz von Sexarbeiterinnen* in den Hintergrund rückt (vgl. BesD e.V.). Vielmehr geht es darum, ihre Rechte so einzuschränken, sodass die Sexarbeit überwacht und reguliert werden kann. Deutlich wird dies unter anderem daran, dass das ProstSchuG nur im §3 Abs. 2 Satz 5 einen Schutzfaktor für Frauen* in Zwangssituationen eingebaut hat: *„Die Anmeldebescheinigung darf nicht erteilt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen [...], dass die Person von Dritten durch Ausnutzen einer Zwangslage [...] ausgebeutet wird oder werden soll“* (Bundesgesetzblatt,2016). Diese Anhaltspunkte sollen in der Anmeldeberatung von der zuständigen Behörde untersucht werden.

3.3 Sperrbezirke und Regulierungen

Neben dem ProstSchuG, welches Sexarbeit stark einschränkt, existiert eine weiter gesetzliche Regelung, die Sexarbeit in bestimmten Gebieten untersagt und streng reguliert: sogenannte Sperrgebiete. Von der Sperrgebietsverordnung⁵ nach Artikel 297 EGStGB machen fast alle Städte bundesweit gebrauch, bis auf zwei: Berlin und Rostock (vgl. Künkel,2020:109). Damit ist in diesen beiden Städten in allen Gebieten Sexarbeit prinzipiell möglich. Das meint nicht, dass Sexarbeit im öffentlichen Raum toleriert wird, sondern, dass die Aushandlungen von sexuellen Dienstleistungen erlaubt sind (vgl. ebd.). Dennoch gilt nach wie vor auch in Gebieten, in denen es keine Sperrbezirke gibt, dass deutsche Strafrecht, welches Sexarbeit in der Nähe von Kinder- und Jugendeinrichtungen untersagt. Es muss jedoch darauf verwiesen werden, dass es auch in Berlin ohne Sperrbezirksregelung zu Kontrollen der Polizei nach § 21 ASOG kommen kann (vgl. Künkel,2020:122). Trotz einer vermeintlichen Akzeptanz der Sexarbeit im Stadtgebiet kommt es also dennoch zu einer strengen Überwachung durch die Ordnungskräfte. Häufig betroffen ist dabei vor allem die Drogenszene. Denn einige Frauen*, die durch Straßensexarbeit ihren Substanzkonsum finanzieren, verkehren auch im Drogenmilieu. Die Polizei versucht dann zumeist aktiv durch Platzverweise und Kontrollen den Handel mit illegalen Substanzen zu verhindern (vgl. ebd.).

Es scheint, dass durch eine aktive Verdrängungspolitik die Probleme nicht behoben, sondern verlagert werden. Auf der einen Seite findet ein vermeintlich liberaler Umgang von Sexarbeit im städtischen Kontext statt. Auf der anderen Seite wird ein regressives Instrument gegen Substanzkonsumentinnen* angewandt. Zu erkennen ist, dass sich in der Kommunalpolitik viel mit den Begleiterscheinungen von Sexarbeit befasst wird, abgesehen von Beratungsstellen allerdings nicht mit den akuten Problemlagen der Frauen*.

Auch durch kommunalpolitische Entscheidungen werden sexarbeitende Frauen* aus der Öffentlichkeit verdrängt. Immer mehr Städte führen Maßnahmen ein, um die örtliche Sexarbeit einzuschränken. Denn das Ausüben von Sexarbeit kann durch Verwaltungsbehörden aufgehoben werden, wenn dabei das „Stadtbild“ gestört wird (vgl. Pates, 2009:23). Zurückführen lässt sich dies auf § 120 Ordnungswidrigkeitengesetz: Dieser

⁵ Sperrgebietsverordnungen nach Art. 297 EGStGB beschränken oder verbieten Sexarbeit. Jedes Bundesland kann die Verordnung zu Sexarbeit selbst bestimmen und vom Gesetzestext gebrauch machen. In den meisten Gemeinden wird Sexarbeit durch die Sperrgebietsverordnung unter 50.000 Einwohner*innen verboten. Erst wenn die Zahl drüber liegt, muss die Gemeinde Gebiete für Sexarbeit zu Verfügung stellen (vgl. BesD).

Paragraf beinhaltet die justizielle Möglichkeit Sexarbeit zu bestrafen oder zu untersagen, wenn sie am „falschen Ort“ stattfindet (vgl. ebd.). Da viele Frauen* meist an die „falschen Orte“ zurückkehren, haben die Städte, die sich von Sexarbeit betroffen sehen, zu anderen Mitteln gegriffen, um die Straßensexarbeit einzudämmen.

Darunter fallen Einbahnstraßen, um den Autoverkehr einzuschränken, Durchfahrtsverbote und das Aufstellen von Pollern, um das hohe Verkehrsaufkommen von Kunden zu regulieren (vgl. Howe,2011:20f.). Eine Lösung kann durch solche Maßnahmen meist nicht garantiert werden, denn häufig verlagern sich die Frauen* in andere Straßenzüge. Für Frauen* kann dies außerdem erhebliche Stressfaktoren hervorrufen und letztlich auch zu dem Verlust von Kunden führen.

Deshalb gibt es auch Befürwortung für sogenannte „Rotlichtviertel“, gerade seitens der Polizei und des Ordnungsamtes. Denn die personellen Mittel seien begrenzt und durch eingegrenzte Gebiete sei es leichter, Kontrollen durchzuführen, als dass sie über mehrere Stadtgebiete verteilt werden müssen (vgl. Künkel,2020:27). Auch für die ansässigen Beratungsstellen sind Vorteile erkennbar: So kann unter anderem der Kontakt zu den Frauen* besser aufrechterhalten werden und Sozialarbeiter*innen müssen nicht im ganzen Stadtgebiet unterwegs sein.

3.2 Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen*

Mit Impulsen der Frauenbewegung* in den 1970er Jahren fand eine Liberalisierung der Sexualität von Frauen* statt. In diesem Kontext entwickelte sich schließlich auch die „Hurenbewegung“. Diese forderte die gesellschaftliche Anerkennung und Partizipation von Frauen* in der Sexarbeit (vgl. Albert,2015:11). Seither setzen sich Organisationen und Sexarbeiterinnen* immer wieder für eine differenzierte Wahrnehmung von Sexarbeit ein, die gegen Diskriminierung und Vorurteile ist. (vgl. Le Breton,2011:51ff.). Auch durch die Bewegung entwickelten sich gegen Ende der 1970er bis Anfang der 1980er Jahre zahlreiche autonome Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen* wie z.B. der Hydra e.V. in Berlin (vgl. Hydra e.V.).

Dennoch geht der gesellschaftliche Prozess um die soziale Anerkennung von Sexarbeit immer noch mit einer Vielzahl von Stigmatisierungen aus der Gesamtgesellschaft einher. Das zeigt auch, dass der Prozess um die Anerkennung noch keinesfalls beendet ist.

Um die lebensweltlichen Stigmatisierungsprozesse von Sexarbeiter*innen zu verdeutlichen, soll sich nun kurz der Stigma-Theorie von E. Goffman gewidmet werden. Nach Goffman werden fremde Menschen in Kategorien eingeordnet und ihnen werden damit bestimmte Eigenschaften zugeschrieben (vgl. Goffman,1975:9fff.). Diese Antizipation wird in normative Erwartungen umgewandelt, die wiederum konkret modifizierte Anforderungen bilden (vgl. ebd.). Können diese Anforderungen nicht oder nur in einem geringen Maße erfüllt werden, wird diese Person (hier sind Sexarbeiterinnen* gemeint) einer Personenkategorie zugeordnet. Dabei kann die Eigenschaft entweder der wünschenswerten Kategorie oder der unerwünschten Kategorie zugeordnet werden (vgl. ebd.). Dieses Attribut bezeichnet Goffman als Stigma. Jedoch fügt er auch hinzu, dass soziale antizipierte Kategorien, in denen sich Individuen bewegen, fließend sein können. Das meint, dass Individuen auch innerhalb der Kategorien dynamisch abgestuft werden können. Goffman unterscheidet dabei drei verschiedene Stigmatypen: Physische Deformation, individuelle Charakterfehler (Sucht, Selbstmordversuche), Phylogenetische Stigmata (Nationalität, Religion) (vgl. ebd.). Anhand dieser drei Stigmatypen nach Goffman lässt sich nun die Antizipation der Gesellschaft zum Thema Sexarbeit verdeutlichen. Gerade zu individuellen Charakterfehlern und phylogenetischen Stigmata findet eine Assoziation in der Gesellschaft statt: *„Im Alltagsleben bewirkt vor allem die (räumliche) Verbindung zur Müll-Drogenproblematik, dass hier überwiegend ein problematischer Rotlichtbezirk wahrgenommen wird“* (Löw/Ruhne,2011:119). Für Sexarbeiterinnen* hat das die Folge, dass sie alle dieselbe Etikettierung erhalten – ungeachtet ihrer unterschiedlichen Lebensgestaltung, Motivation und Arbeitsorte. Sexarbeiterinnen* haben derweil verschiedene Techniken, um mit ihrer Stigmatisierung umzugehen: Die einen halten ihre Tätigkeit geheim, die anderen gehen offen mit dieser um. Deutlich wird vor allem der Unterschied zwischen Straßensexarbeit und Sexarbeit im Privaten. Es ist dabei deutlich zu vernehmen, dass Frauen*, die auf der Straße arbeiten, mehr Stigmatisierungen ausgesetzt sind als Frauen*, die ihre Dienste in geschlossenen Räumen anbieten (vgl. Künkel,2020:50). So wird Straßensexarbeit häufig für Probleme des öffentlichen Straßenraums herangezogen. Dies liegt vermehrt auch daran, dass die oben genannten Stigmatypen auf sie projiziert werden. Diese Situationen, denen sich Sexarbeiterinnen* täglich ausgesetzt sehen, lassen letztlich nachvollziehen, weshalb es gerade in diesem Bereich schwer ist, Forschungen zu erheben. Deshalb ist in der Forschung auch ein flexibles Vorgehen gefragt, denn Sexarbeiterinnen* zeigen oftmals Skepsis gegenüber Erhebungen (vgl. Löw/Ruhne,2011:11). Hinzu kommt, dass Personen, die in diesem Bereich arbeiten, aktiv

von Stigmatisierungsängsten betroffen sind, was die Publikationen von Forschungsteams erschwert. Da Sexarbeit meist nicht in der Öffentlichkeit oder nur zu Abend- und Nachtstunden stattfindet, ist die Zugänglichkeit zudem erschwert. Hier wird schließlich ein Dilemma wahrnehmbar: Auf der einen Seite soll der Thematik Sexarbeit mehr Normalität in der Gesellschaft gegeben werden, auf der anderen Seite ist es jedoch nur durch Untersuchungen des Gewerbes möglich.

4. Raum als Untersuchungsgegenstand

Da Sexarbeit nun oftmals in unterschiedlichen *Räumen* stattfindet, so z.B. in Bordellen oder dem öffentlichen Straßenbild, erscheint es unumgänglich sich diesem Hintergrund kurz theoretisch zu nähern und die Konzepte der Raumtheorie zu skizzieren.

Die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand des *Raumes* als sozialwissenschaftliche Dimension ist geprägt von Komplexität. Dem *Raum* werden nicht selten eine Fülle an Bedeutungen zugeschrieben. So kann ein *Raum* als ein privater Rückzugsort verstanden werden, aber eben auch als ein Ort des sozialen Miteinanders: der öffentliche *Raum*. Auch in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Konzept des *Raumes* hat vor nicht allzu langer Zeit ein Perspektivwechsel stattgefunden. In der Vergangenheit wurde der *Raum* nur auf ein begrenztes Territorium bezogen, welches bestimmt war durch seine Größe und Dichte (vgl. Löw,2001:48). Ende der 1980 Jahre fand dann ein Paradigmenwechsel in der sozialwissenschaftlichen Disziplin statt: *Räume* wurden nun nicht mehr nur auf rein geographische Gebiete reduziert, sondern erlangten eine vielschichtige Entfaltung. (vgl. Döring/Thielmann, 2009:12ff.). Aus dieser Wahrnehmung heraus wird schließlich deutlich, dass der *Raum* ein von sozialen Prozessen abhängiger Ort ist, in dem sich auch gesellschaftliche Ordnungen widerspiegeln. Dieser Wandel in der Raumtheorie wird nicht selten als *spatial turn* oder *topologische Wende* bezeichnet (vgl. Löw,2015).

Trotz dieser kurzen Einführung erscheinen die Begrifflichkeiten des *Raumes* immer noch sehr diffus, was damit zusammenhängt, dass unterschiedliche Disziplinen differenzierte Vorstellungen von *Räumen* haben. *Räume* können demnach in verschiedenen Ausmaßen beispielsweise in geographischer, kultureller, politischer, ökonomischer und öffentlicher Weise verstanden werden.

Wenn sich die städtischen *Räume* in denen Sexarbeit stattfindet angeschaut werden, scheint es, als seien besonders hier politische Machtinteressen von besonderem Nutzen, um öffentliche *Räume* zu besetzen. Der lokale Stadtraum wird durch

Interessensgemeinschaften, Politik und Investoren geprägt, die sich durch ökonomische, politische und öffentliche Akkumulation Machtressourcen sichern können. Somit stellt der Wettbewerb um soziale Positionen innerhalb eines *Raumes* auch immer einen Wettbewerb um Macht dar. Diese Machtgefüge spiegeln sich unter anderem neben den öffentlichen Sperrgebieten auch in ordnungspolitischen Maßnahmen wider (Kapitel. 5.2.3).

4.1 (Sozial-)räumlicher Wandel der Sexarbeit

Straßensexarbeit ist die einzig öffentlich wahrnehmbare Aushandlung von sexuellen Dienstleistungen. Zu finden ist sie meistens in den Metropolen der Bundesrepublik.

Räumlich ist zu erkennen, dass sich Sexarbeit meist auf Ausgehviertel, Innenstadt- und Bahnhofsnähe konzentriert (vgl. Künkel,2020:45). Gerade in diesen öffentlichen Räumen wird dann eine hohe Fluktuation von potenziellen Kunden verzeichnet. Meist sind es Stadtteile, die sozioökonomisch geschwächt sind und von marginalisierten Gruppen bewohnt werden (vgl. Albert,2015:16). Stadtplanerische Entwicklungstendenzen zeigen zudem, dass zunehmend Innenstadtgebiete bebaut und saniert werden, um die Nachfrage an Wohnraum zu decken. Aus diesem Phänomen ergibt sich für Gruppen, die sozial und finanziell benachteiligt sind, kaum noch verfügbarer Raum. Betroffen sind von diesen räumlichen Veränderungen schließlich auch zunehmend Frauen*, die in der Straßensexarbeit tätig sind.

Schon zu Zeiten Napoleons, Anfang des 19. Jahrhunderts, war die öffentliche Sexarbeit in Europa noch von sittenpolizeilichen Überwachungen geprägt (vgl. Künkel,2020:42ff.). Dies erlaubte die ordnungspolitische Kontrolle aller Frauen, die im öffentlichen Raum ihre Dienstleistungen anboten. Gesellschaftspolitischer Hintergrund der räumlichen Aushandlungsprozesse war dabei die vergeschlechtlichte Aufteilung des Raums: Die moderne Zuordnung des privaten Raums, welcher mit dem weiblichen Geschlecht⁶ besetzt wurde, war geprägt von familiärer Fürsorge und sozialer Reproduktion durch Frauen* (vgl. Dölemeyer,2009:161). Die Männer wiederum bewegten sich deutlich häufiger in

⁶ Geschlecht beschreibt die Wahrnehmung von Menschen als „weiblich“ oder „männlich“ und führt zu Einteilung in die Kategorie Mann oder Frau. Dabei wird unterschieden zwischen biologischem Geschlecht (sex) und sozialem Geschlecht (gender). Das biologische Geschlecht beschreibt dabei die körperlichen Geschlechtsmerkmale, wobei das soziale Geschlecht die physische Geschlechtsidentität verkörpert. Das Soziale Geschlecht ist meist Ausgangspunkt, um Menschen in die Kategorie Mann oder Frau einzuteilen, wenn sich an Merkmalen wie Aussehen, Stimme und Kleidung orientiert wird. Geschlecht wird meist nur auf die zwei Geschlechtlichkeit von „männlich“ oder „weibliche“ reduziert, obwohl es eine Vielzahl an existierenden Geschlechtern außerhalb des binären Geschlechtersystems gibt.

öffentlichen Räumen und besaßen damit die Deutungshoheit über diesen sowie nicht zuletzt auch über Frauen*, welche den Raum in Anspruch nahmen. Ein wesentliches Regierungselement stellte dabei die Vergeschlechtlichung von Öffentlichkeit und Privatheit dar (vgl. ebd.). Hinzu kam, dass das Anbieten von käuflichem Sex als moralischer Verfall gedeutet wurde und die etablierte Ordnung zwischen privaten und öffentlichen Räumen durcheinanderbrachte (vgl. ebd.176). In dem Feld der Sexarbeit liefen so schon zur damaligen Zeit gesamtgesellschaftliche Aushandlungsprozesse zusammen: Durch das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen in der Öffentlichkeit richtete sich die Frau* gegen traditionell-räumliche Rollenbilder und verlieh sich damit nicht zuletzt ein emanzipatorisches Bild, welches der männlichen Vorherrschaft des Öffentlichen zuwider war. Die Antwort darauf waren gesetzliche Regulierungen und die Etablierung sittenrechtlicher Kontrollmaßnahmen.

Um die Geschlechter(-ordnung) in den öffentlichen Räumen wiederherzustellen, kam es daher vermehrt zu Verdrängungen, Überwachungen und Regulierungen von Frauen*, die mit Sexarbeit ihr Geld verdienen (vgl. Künkel,2020:176). Diese Wirkungsweisen lassen sich auch heute – noch oder wieder – durch Sperrgebietsverordnungen und Regulierungen erkennen. Das Ergreifen von solchen Maßnahmen, die sich dabei auf ein räumliches Phänomen beziehen, soll eine gewünschte sozialräumliche Transformation hervorbringen. Zu erkennen ist, dass sich durch solche Maßnahmen eine Vielzahl von Frauen* aus öffentlichen Räumen zurückziehen müssen. Meist als eigenständige Dienstleisterinnen* verschwinden sie in private Räume. Auch eine Studie des Final Reports VII von Tampere aus dem Jahr 2006 belegt, dass ca. 80% der Frauen* „indoor“ Sexarbeit anbieten und nur ca. 20% durch Straßensexarbeit ihr Geld verdienen (vgl. Munk,2007:223). Durch den Rückzug in Wohnungen wird nicht zuletzt die Sexarbeit selbst „privatisiert“. Es scheint, dass sich durch die räumliche Umkehr erneut dem traditionellen Reproduktionsmodell angenähert wird. Das meint, dass Sex wieder vermehrt im privaten Raum stattfindet.

Den Kontrast zwischen Bordell-, Wohnungs- und Straßensexarbeit verdeutlicht die Rolle der Frau* darin. Durch eine „Verhäuslichung“ verkörpert sie eine passive Rolle, da sie sich in die Hände der Bordellbetreiber begibt und nicht mehr aktiv mit ihren Kunden in geschäftliche Verhandlungen treten muss (vgl. Ruhne,2006:180). Diese Tendenzen prägen auch heute wieder vermehrt den öffentlichen Raum, wenn das Verhältnis zwischen Sexarbeiterinnen* und Kunden*innen, „Beschützer“, Freund oder „Zuhältern“ betrachtet wird. In Zwangslagen ist diese Abhängigkeit von Dritten besonders häufig zu verzeichnen.

Besonders in Berlin ist zu beobachten, dass es häufig kaum mehr Möglichkeiten gibt mit den Kunden ungestört zu sein: In den letzten Jahren haben vermehrt Bordelle und Stundenhotels geschlossen und für die Frauen* heißt das oft, sie müssen in Häusereingängen, Kellern oder in Parkanlagen ihre Dienstleistung anbieten (vgl. Künkel,2020:115fff.). Frauen*, die Straßensexarbeit anbieten, gehören dazu sehr oft marginalisierten Gruppen an, die sexuelle Handlung für wenig Geld anbieten. Wenn es noch Zimmer in Stundenhotels gibt, die aber die Kunden nicht bezahlen wollen, liegt es nahe, dass der Sex auch draußen vollzogen wird. Viele von ihnen können sich ein derartiges Stundenhotel meist selbst nicht leisten, weil sie von Armut oder Wohnungslosigkeit betroffen sind. Wieder andere finanzieren sich durch sexuelle Dienstleistungen ihren Substanzgebrauch.

Es liegt nahe, wenn sexuelle Dienstleistung, Substanzkonsum und Wohnungslosigkeit in einem geballten Raum sattfinden, dass Nutzungskonflikte unter anderem mit Anwohner*innen auftreten. Sexarbeit wird von Anwohner*innen häufig als Störung empfunden und im Zusammenhang mit sozialen Problemen gebracht. Oft gilt Sexarbeit im Viertel dann als imageschädigend und wird als unerwünschte Raumnutzung wahrgenommen (vgl. Künkel,2008:212ff.). So zeigen die Entwicklungstendenzen im öffentlichen Raum, dass es im Bereich der Straßensexarbeit immer mehr zu Veränderungen kommt. Betroffene sind dabei insbesondere die Frauen*, die meist nur wenig Unterstützung haben, sich gegen Verdrängungen zu wehren.

4.1.2 Untersuchungsraum Leipzig

Die Zahlen von tätigen Frauen* in der Sexarbeit belaufen sich in Leipzig auf ca. 600-800 (o.A. 2012). Da es in Leipzig keine aktive Straßensexarbeit mehr gibt, kann nur vermutet werden, dass die meisten Frauen* Sexarbeit in privaten Räumen anbieten. Lange Zeit hat die Stadt durch verschiedene Maßnahmen die Eindämmung von sexuellen Dienstleistungen im Stadtgebiet erkämpft. Die Durchsetzung einer Sperrgebietsverordnung war vor allem geprägt durch die Sichtbarkeit von Sexarbeit (vgl. Dölemeyer,2009:164fff.). Die damalige Straßensexarbeit wurde in der Nähe zur Innenstadt an ein angrenzendes Wohngebiet verortet. Durch ständige Kontrollen von Polizei und Ordnungsamt wurden die Frauen* letzten Endes ganz von diesem Standort verdrängt. Ein regressives Instrument zur Verdrängung war die Beobachtung der Frauen* sowie der aufsuchenden Kunden. Das Beobachten war verbunden mit einem staatlichen Blick in Form von männlichen

Ordnungsamtsmitarbeitern (vgl. ebd.).⁷ Dies produzierte ein umfangreiches Wissen über die dort tätigen Frauen* und diente auch der Verhaltenskontrolle. Hinzu kam, dass über die dort arbeitenden Frauen* Protokolle und Identitäten angefertigt wurden. Die Vorgehensweise hatte den Effekt, dass durch die Beobachtungen durch kommunale Ordnungsmächte potenzielle Kundschaft vertrieben wurde. Daran lässt sich unter anderem ein Kampf um die Nutzungs- und Geltungshoheit des öffentlichen Raumes erkennen (vgl. ebd.). Dieser Vorgang spiegelte zentrale Machtstrukturen von staatlichen Akteuren wider. Auch kam es zu materiellen Veränderungen des Raumes durch Einbahnstraßen und Wendeverbote. Wie die Materialität des Raumes als Dimension der staatlichen Gouvernementalität begriffen werden kann, wird an solchen Beispielen besonders deutlich. Durch diese Maßnahmen ist heute die Straßensexarbeit in Leipzig fast ganz verschwunden. Vereinzelt kommt es dennoch vor, dass Frauen* in der Nordstraße ihr Geld verdienen, wie Männer in einschlägigen Internetforen berichten (vgl. ao-huren,2018). Die allermeisten sind aber in private Wohnungen oder Bordelle verschwunden. Die Stadt Leipzig duldet einige Bordelle, meist befinden sich diese außerhalb des Innenstadtkerns, in Gewerbegebieten oder in Autobahnnähe. Für die Stadt bedeutet dies auch, dass sie sich nicht mehr mit der Problematik der Straßensexarbeit befassen muss, wie zu Beginn der 2000er Jahre. Frauen*, die mit ihren Kunden Privatwohnungen oder Hotels aufsuchen, scheinen für die Stadt kein Problem darzustellen. Obwohl Leipzig eine Großstadt ist, haben Ordnungsbehörden die Sexarbeit in den letzten 20 Jahren so weit zurückgedrängt, dass sie im städtischen Kontext kaum mehr eine Rolle spielt. In Leipzig ist davon auszugehen, dass sich die Wohnungssexarbeit deshalb auf das ganze Stadtgebiet erstreckt. Genauere Zahlen von Frauen*, die in privaten Wohnungen ihre Dienstleistungen anbieten, gibt es aus naheliegenden Gründen jedoch nicht.

⁷ Foucault entwickelt in seinem Werk *Der Wille zum Wissen* die Theorie, dass die Macht die auf Körper einwirkt von den einzelnen Individuen verinnerlicht wird und fortfolgend nicht mehr unmittelbar angewandt werden muss. Denn die Individuen unterwerfen sich mit der Zeit selbst ihrer eigenen Disziplinierung. So bedarf es nach seiner Auffassung schließlich kein direktes Druckmittel mehr, denn allein das individuelle Wissen eines kontrollierenden Blickes genügt, um die Macht weiterhin auszuüben. Wenn diese Theorie der Macht auf Frauen*-Körper bezogen wird, genügt nur die Überwachung durch den Mann, um Frauen* das Gefühl der Kontrolle zu vermitteln. Diese Strategie dient nicht zuletzt der Aufrechterhaltung von patriarchalen Machtverhältnissen (vgl. Ludewig,2002:107f.).

4.1.3 Untersuchungsraum Berlin

In Berlin existiert eines der größten Angebote an Sexarbeit in der Bundesrepublik. Zur Betrachtung der Straßensexarbeit in Berlin können mehrere aktive Orte in Betracht gezogen werden. Prominente Beispiele hierfür sind die Räume rund um die Kurfürstenstraße oder das Viertel um die Oranienburgerstraße in Berlin Mitte. Sexarbeit hat in Berlin eine lange historische Vergangenheit, die sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte. Zu Beginn waren die Frauen noch vermehrt in Kneipen und Tanzlokalen vorzufinden (vgl. Howe, 2011: 6ff.). Später entfaltete sich verstärkt auch die öffentliche Straßensexarbeit in den Straßenzügen entlang der Kurfürstenstraße. Bis in die 1980er Jahre wurde die Sexarbeit dort toleriert, gerade weil dort auch einige „Hausfrauen“ ihr Geld verdienen, wenn ihre Ehemänner arbeiten (vgl. ebd.). In den 1980er Jahren kam es zu einzelnen Verdrängungen und Verlagerungen von Sexarbeit, die unter anderem bedingt waren durch Sanierungen des Stadtteils.

Heute lässt sich erkennen, dass viele Frauen* trotz häufiger repressiver Maßnahmen den genannten Standort für sexuelle Dienstleistungen nutzen. Nach Schätzungen arbeiten dort regelmäßig mindestens 20, durchschnittlich aber 40-50 Frauen* (vgl. ebd.). Auch die Anzahl der täglich aufsuchenden Kunden lässt sich nur schätzen, es wird jedoch davon ausgegangen, dass täglich ca. 100-200 Männer* sexuelle Dienstleistungen dort aufsuchen (vgl. Howe, 2011: 11ff.). Die meisten Frauen* sind zwischen 18 und 35 Jahren alt (vgl. ebd.). Wahrnehmbar ist eine ständige Fluktuation von Sexarbeiterinnen*: viele verschwinden nach einigen Wochen und arbeiten in anderen Städten weiter, wiederum andere sind in diesem Abschnitt etabliert und bieten dort ihre Dienstleistungen seit Jahrzehnten an. In Berlin gehen nach Einschätzungen des Vereins Hydra ca. 8000 Frauen* einer Beschäftigung im Bereich der Sexarbeit nach (vgl. ebd.). Frauen*, die Straßensexarbeit anbieten, machen dabei einen sehr geringen Teil der Sexarbeiterinnen* aus. Viele von ihnen arbeiten folglich meist in privaten Räumen.

Unterschiedliche Vereine rund um die Kurfürstenstraße unterstützen die dort tätigen Sexarbeiterinnen*. Hydra e.V. ist einer der Vereine, der sich in den 1980er Jahren dort angesiedelt hat. Dieser positioniert sich klar für die rechtliche und soziale Gleichstellung von Sexarbeiterinnen*.

Sexarbeit unterliegt einem ständigen Wandel und ist dabei immer abhängig von der sozialen und ökonomischen Lage. Auch sind Veränderungen in der Gesellschaft mit dafür verantwortlich, wie sich Sexarbeit im öffentlichen Raum äußert. Ganz verschwunden ist die Sexarbeit rund um die Kurfürstenstraße jedoch nie. Das liegt daran, dass die Bezirke

kaum Handlungsmöglichkeiten besitzen, um die Sexarbeit in diesem Raum einzudämmen. Das Land Berlin hat ihre Ermächtigung nicht auf andere behördliche Bezirke übertragen, weshalb einzelne Viertel keine Sperrgebiete ausrufen können (vgl. Bezirksamt Mitte). Hinzu kommt, dass die Kurfürstenstraße in der direkten Schnittstelle zwischen den Verwaltungsbezirken Tempelhof-Schöneberg und Mitte liegt. Beide Bezirke agieren eigenständig und haben lange Zeit nicht übergreifend an Handlungskonzepten im Umgang mit Sexarbeit gearbeitet. Langsam deutet sich allerdings ein Umdenken der beiden zuständigen Bezirke an und es lässt sich zunehmend ein Austausch zwischen Verantwortlichen der Sozialen Arbeit, Behörden und der Polizei erkennen (vgl. ebd.).

5. Soziale Arbeit im Spannungsverhältnis zwischen öffentlicher und privater Sexarbeit

Sozialarbeiter*innen, die im Handlungsfeld der Sexarbeit tätig sind, haben mit verschiedenen Einflüssen und Belangen von unterschiedlichen Personenkreisen zu tun: *„Irgendwo zwischen den Interessen von Sexarbeiterinnen*, staatlichen Leistungsnehmern bzw. Geldgebern, Polizei, Politikerinnen und Politikern, Verwaltungsbeamten und -beamtinnen, Medienleuten, Freiern, Bordellbetreibern, Steuerbehörden und Anwohnern müssen sie einen professionellen Weg finden und sind gezwungen, ihre eigenen Werte und Moralvorstellungen dauernd zu überprüfen bzw. zu reflektieren“* (Suter/Muñoz,2015:127). Der umfassende Tätigkeitsbereich wird also nicht zuletzt deutlich anhand der verschiedenen Akteure, die im Handlungsfeld der Sexarbeit agieren. Zu erahnen ist, dass Konflikte unvermeidbar sind und die Soziale Arbeit häufig eine vermittelnde Rolle zwischen unterschiedlichen Parteien einnimmt. Gerade hier ist erkennbar, dass die Profession immer flexibel agieren und auf die unterschiedlichsten Belange eingehen muss. Somit ist es von besonderer Bedeutung für die Soziale Arbeit, eine Vernetzung zu anderen Vereinen, Politiker*innen und der Stadt aufzubauen, um eine öffentliche Sensibilisierung des Themas im städtischen Kontext zu verankern. Gerade aus diesem Spannungsverhältnis ergibt sich dann die der Arbeit zugrunde gelegte Fragestellung: *„Welchen Herausforderungen und Konflikten begegnet die Soziale Arbeit im Umgang mit Sexarbeit?“*. Zu klären ist dabei, welche staatlichen Akteure sich konkret mit dem Thema der Sexarbeit konfrontiert sehen und welche örtlichen Gegebenheiten sich sowohl in privaten als auch öffentlichen Räumen in Leipzig und Berlin erkennen lassen. Dabei soll der Umgang der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Voraussetzungen und lokalen Gegebenheiten in den Fokus genommen werden. Zentral sind neben den Aufgabenbereichen

der Sozialen Arbeit auch die finanzielle Situation von Beratungsstellen und die Anzahl involvierter Akteure.

5.1 Handlungsfeld Sexarbeit: Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit ist im Handlungsfeld der Sexarbeit in allen Bundesländern vertreten. Viele Beratungsstellen haben ähnliche Angebote, um die Frauen* in verschiedenen Lebenssituationen zu unterstützen. Die Beratungslandschaft ist jedoch sehr unterschiedlich aufgestellt. Im westlichen Teil Deutschlands gibt es in fast jeder größeren Stadt Angebote für Sexarbeiterinnen*, im östlichen Teil wiederum gibt es nur sehr wenige Anlaufstellen. Die Beratungsstellen haben breitgefächerte Angebote wie z.B. der Verein Hydra e.V. in Berlin. Das Angebot umfasst z.B.: psychosoziale Beratung, Umstiegsberatung, Beratung zu Safer Work und sozialrechtliche Beratung (Hydra e.V.). Neben dem Beratungsangebot bieten die meisten Vereine außerdem aufsuchende Sozialarbeit an. Diese Form der Sozialarbeit ist dabei eins der wichtigsten Instrumente, um Frauen* direkt an ihrer Arbeitsstelle zu erreichen (Kapitel 5.3). Auch können sich die Beratungsangebote von Stadt zu Stadt unterscheiden. Das liegt daran, dass die Strukturen, in denen Sexarbeit stattfindet, nicht immer gleich sind. Sexarbeit kann demnach in der ganzen Stadt oder nur in einem abgegrenzten Raum stattfinden. Die meisten deutschen Städte sind geprägt von Sperrgebietsregelungen und insofern sind Angebote und Konzepte nicht deckungsgleich, sondern abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und rechtlichen Verordnungen. Der Auftrag der Sozialen Arbeit besteht darin, individuell zu schauen, welche Komplexitäten an einem bestimmten Startort vorherrschen. An vielen Stadtorten ist zu erkennen, dass sich Beratungsstellen häufig in der direkten Nähe zu Vierteln, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, befinden. So können Sozialarbeiter*innen einen direkten Zugang zu den dort tätigen Frauen* erlangen.

Der Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit ist nicht nur zuständig für die Abdeckung von Beratungsgesprächen, sondern setzt sich auch mit alltäglichen Angelegenheiten von Frauen* auseinander. Darunter fallen z.B. Termine bei Behörden, Ärzt*innen und Beratungsstellen (vgl. Rother,2015:146 ff.). Es kommt vor, dass Frauen* auch durch Sozialarbeiter*innen bei solchen Terminen begleitet werden.

In Krisensituationen wird von den Sozialarbeitenden immer wieder verlangt, unter Zeitdruck zu arbeiten und schnelle Hilfe in Notlagen zu leisten (vgl. ebd.). Dabei dürfen sie nicht vergessen, welche Aufgabe stets Vorrang hat. Die Kernaufgabe der Sozialen Arbeit

liegt darin, an erster Stelle die Anliegen der Klient*innen wahrzunehmen und ihnen situationsbedingt Hilfe zu gewährleisten. Erst danach müssen Sozialarbeiter*innen dem Staat, den Bedingungen des staatlichen Rechtssystems unter der aktuellen Sozialpolitik sowie dem ethischen Kodex der Sozialen Arbeit, welcher sich unter anderem auf die Menschenrechte bezieht, rechenschaft leisten (vgl. Howe,2015:44).

In der Sexarbeit geschieht es auch, dass Frauen* in Konflikte mit dem Gesetz geraten. Oftmals geht es um nicht genehmigte Aufenthaltserlaubnisse, die Arbeit in Sperrgebieten oder illegalen Substanzgebrauch. Hin und wieder kommt es vor, dass sich die Soziale Arbeit gerade bei gesetzlichen Verstößen in illegales Terrain bewegen muss, um Frauen* in Notlagen zu helfen. Hinzu kommt, dass Frauen* nicht immer am selben Ort arbeiten und ihrer Standorte häufig wechseln. Betroffen davon sind oft Frauen*, die nicht selbstständig tätig, sondern von Dritten abhängig sind. Häufig sind es Frauen*, die von Zwangsausbeutung betroffen sind. Für solche Fälle ist ein intaktes Netzwerk an Beratungsstellen im ganzen Bundesgebiet hilfreich, um Frauen* auch andere Anlaufstellen mitteilen zu können. Für die Soziale Arbeit bedeutet das, ständige Flexibilität, anhaltende Austauschprozesse und wieder neue, bedarfsgerechte Konzepte zu erarbeiten oder anzupassen.

5.1.2 Staatliche Akteure im Handlungsfeld der Sexarbeit

Polizei und Ordnungsamt

Bei der Polizei und dem Ordnungsamt geht es um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Bekämpfung krimineller Strukturen in der Szene der Sexarbeit. Ihre Handlungsgrundlage ist dabei die Durchsetzung von Gesetzen und Verordnungen. Um diese durchzusetzen, nutzen sie eine gängige Interventionsform: Durchsuchungen oder wie in Leipzig die Überwachung. Sie ordnen somit Frauen* der Kategorie Opfer und oder Täterin zu (vgl. Vorheyer, 2010:364f.).

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat die zentrale Aufgabe übertragbare Krankheiten durch Kontrollen und Präventionsarbeit zu verhindern. Sie führen die Gesundheitsberatung und Anmeldung durch. Sie arbeiten dabei orientiert an der Klientin*.

Soziale Arbeit/ Einrichtungen

Die Soziale Arbeit möchte eine bessere soziale Situation für die Frauen* erreichen. Dabei handelt sie immer nach den Bedürfnissen der Klientinnen* und nutzt als

Interventionsform die soziale Beratung und Begleitung, um sie in alltäglichen Lebenssituationen zu stärken. Sie betrachtet die Frauen* als Hilfsbedürftige, die schnelle Unterstützung benötigen.

5.1.3 Die Bezirke Tempelhof- Schöneberg und Zentrum Nord

Eine Einordnung

In der Mitte von **Berlin** liegt die Kurfürstenstraße, sie bildet die Grenze zwischen den Bezirken Tiergarten/Mitte und Tempelhof-Schöneberg. Vor dem Mauerfall (Westberlin) lag die Kurfürstenstraße am Rand der Stadt, nach der Wiedervereinigung änderte sich das Stadtbild und die Kurfürstenstraße rückte in den Stadtkern. Nach dem Mauerfall entstanden viele Brachflächen. Bis heute sind ständige Veränderungen im Stadtteil vorzufinden. Es leben ca. 26.000 Menschen in diesem Bezirk (vgl. Howe,2015:33). Darunter viele Kinder, Familien und Alteingesessene. Es gibt Gewerbeflächen, Restaurants, Kaffees und mittendrin befindet sich das größte Angebot an Straßensexarbeit in Berlin.

Auch in **Leipzig** gab es lange Jahre (bis 2005) unweit vom Innenstadt Ring in der Nordstraße Straßensexarbeit. Der Bezirk Zentrum Nord verzeichnete im Jahr 2017 ca. 9200 Bewohner*innen (Ordnungsamt Leipzig,2021). Die Nordstraße verläuft vom Innenstadtring in Richtung Norden und endet am Nordplatz. In diesem Bereich gibt es viele Gewerbetreibende, Kindergärten und Mehrfamilienhäuser. Durch die Bekämpfung der Sexarbeit im öffentlichen Raum hat sich die Sexarbeit in Leipzig jedoch zunehmend in private Wohnungen und Bordelle zurückgezogen.

5.2 Herausforderungen und resultierende Konflikte für die Soziale Arbeit am Beispiel von Berlin und Leipzig

5.2.1 Aufsuchende Arbeit

Eine wichtige Praxis der Beratungsstellen ist der Zugang durch **aufsuchende Arbeit**. Es geht darum, Menschen in einem meist begrenzten öffentlichen Raum wahrzunehmen und Hilfsangebote unbürokratisch zu vermitteln. Die Arbeit richtet sich an Menschen oder Gruppen, die häufig von Marginalisierung betroffen sind. Ziel ist es dabei, auf niedrigschwellige Angebote aufmerksam zu machen. (vgl. Diebäcker/Wild,2020:1). Die

Aufgabe besteht im Bereich der Sexarbeit darin, die Tätigkeit der Frauen* wertzuschätzen, Anliegen zu klären und auf Beratungsangebote zu verweisen.

Ansprechend ist das Angebot gerade für Frauen*, die in der **öffentlichen Straßensexarbeit** tätig sind. Durch die Soziale Arbeit können sie direkt erreicht und angesprochen werden. Viele Frauen* kennen meist schon die Fachberatungsstellen, weil sie häufig in der direkten Nähe zu „Rotlichtvierteln“ angesiedelt sind. Eine Sozialarbeiterin aus einer Fachberatungsstelle beschreibt ihre Arbeit wie folgt:

„[...] Oftmals geht es einfach ums Überleben, also das wir die ein kleines bisschen stabilisieren können, also dass sie überleben. Und Ziel ist natürlich einfach Leben lernen und nicht nur überleben“. (Vorheyer,2010:349).

Wie in dem Zitat erläutert, geht es vorwiegend um eine schnelle Schadensminimierung und Überlebenshilfe, die sich explizit an Frauen* auf der Straße richtet. Frauen*, die wiederum in **privaten** Wohnungen arbeiten, sind für Streetworker*innen eher schwieriger auffindbar und ansprechbar. Die Suche nach diesen privaten Wohnungen gestaltet sich problematischer, denn auch die Sozialarbeiter*innen möchten die Frauen* nicht in schwierige Situationen bringen, wenn sie im ganzen Haus nachfragen, ob in einer Wohnung Sexarbeit stattfindet. Hierbei muss behutsam vorgegangen werden.

Zunächst muss erst einmal eine Vertrauensbasis zu den tätigen Frauen*, die auf der Straße arbeiten aufgebaut werden, um im nächsten Schritt konkrete Informationen von Kolleginnen*, die in privaten Wohnungen ihrer Dienstleistungen anbieten, erhalten zu können. Diese Vertrauensbasis setzt eine hohe Professionalität voraus, die sich durch ressourcenorientierte Fokussierung in wenig strukturierten und unverbindlicheren Settings kontinuierlich anpassen muss (vgl. Diebäcker/Wild,2020:10). Das meint, wenn es den Streetworker*innen gelingt, längerfristigen Kontakt aufzubauen, kann dies für die Klientin* als vertrauenswürdig klassifiziert werden. Das kann dazu führen, dass die professionelle Beziehung zwischen beiden gestärkt wird und das Angebot von der Klientin* als wirksam eingeordnet werden kann. Dies ist jedoch mit einer aktiven Beziehungsarbeit zwischen beiden Parteien verbunden, die aufrechterhalten werden muss, um langfristige Hilfestellungen gewährleisten zu können. Diese Art an Kontaktermittlung ist jedoch aufwendig und beansprucht Zeit. Eine weitere Herausforderung gestaltet sich daraus, dass viele Privatwohnungen nicht gewerblich angemeldet sind, wodurch die Sozialarbeiter*innen die

Frauen* nicht gezielt und systematisch aufsuchen können. Hier bietet sich die Option der profitablen Arbeit an, indem sich guter und vertrauensvoller Umgang untereinander herumspricht, sodass die Soziale Arbeit in dieser Hinsicht einen geringen Anteil an Frauen* auch in privaten Räumen erreichen kann, ohne aktiv nach ihnen suchen zu müssen. Gerade in Leipzig ist dies eine herausfordernde Aufgabe, denn es ist schwer ohne ständigen Anlaufpunkt Kontakte zu den Frauen* zu knüpfen und darüber hinaus längerfristig in einem gemeinsamen Austausch zu verbleiben.

Da, wie bereits erwähnt, keine Straßensexarbeit in **Leipzig** stattfindet, ist die Beratungsstelle *Leila*, die unter dem Dachverein der Aids-Hilfe angesiedelt ist, mit einer solchen Herausforderung häufiger konfrontiert als Kolleg*innen aus Berlin. Die tätigen Sozialarbeiterinnen* aus dem Bereich Sexarbeit der Stadt Leipzig vermuten, dass die meisten Frauen* in Wohnungen im Leipziger Westen arbeiten. Eine Sozialarbeiterin aus Leipzig beschreibt die Situation wie folgt:

„Ich bin überzeugt: Gäbe es einen großen Straßenstrich, gäbe es auch mehr Hilfsangebote“ (Mitzkat,2018).

Ein weiterer Faktor, der die Situation zusätzlich verschärft, ist die finanzielle Notlage. Die Hilfsangebote für Frauen* in diesem Tätigkeitsbereich beschränken sich auf zwei Beratungsstellen: Neben *Leila e.V.* kommt noch *Kobranet* hinzu. Dieser Verein unterstützt Frauen*, die von Zwangslagen und Ausbeutungen betroffen sind. Eine Sozialarbeiterin aus dem Projekt *Leila* sagt dazu:

„Bestes Beispiel, dass wir keine Gelder für Sprachmittlung haben. Das heißt sie haben nicht auf dem Schirm, dass wir so nicht arbeiten können“ (Bartsch et. al.,2021).

Hier wird noch einmal deutlich, wie wenig Geld vom Land Sachsen zur Verfügung gestellt wird. Die Relevanz von Sprachmittlung ist in diesem Bereich besonders wichtig, denn viele Frauen* sprechen weder deutsch noch englisch. Sprachmittlung kann das Vertrauen zwischen Beratungsstelle und Frauen* stärken und kann auftretende Konflikte auch im Viertel schneller kommunizieren. Für Beratungsstellen, die in Sachsen ansässig sind, bedeutet das, dass sie nicht auf die konkreten Interessen der Frauen* eingehen können. Auch können sie weniger auf Konflikte zwischen Nachbar*innen und

Sexarbeiterinnen* reagieren. Das hat zur Folge, dass die Beratungsstelle meist nur eine reduzierte Hilfsstellung für Frauen*, die aus anderen Herkunftsländern kommen, anbieten können.

5.2.2 Finanzielle Situation

Wie oben erwähnt, ist die **finanzielle Situation** im Bundesland Sachsen besonders schwerwiegend. Wenn sich die Finanzierungen von Beratungsstellen im Bereich der Sexarbeit angeschaut werden, steht Sachsen im Vergleich zum Land Berlin sehr schlecht da. Für ein aktuelles Doppelhaushaltsjahr 2020/2021 stehen den sächsischen Kommunen Dresden, Leipzig und Chemnitz insgesamt 150.000 Euro zu Verfügung. Und das sind nur drei der insgesamt sechs Städte, in denen Sexarbeit in Sachsen offiziell erlaubt ist (vgl. Bartsch et. al.,2021). Wohingegen Berlin mit einem Haushalt für Beratungsstellen im Feld der Sexarbeit mit über 5 Millionen Euro finanziell deutlich besser aufgestellt ist. Tatsächlich muss unter diesem Aspekt betrachtet werden, dass in **Berlin** mehr Frauen* in der Sexarbeit tätig sind als in Leipzig. Zugleich gibt es eine viel öffentlichere Sexarbeit, die zu mehr potenziellen **Spannungsverhältnissen** führt, welche dann durch Beratungsstellen aufgefangen werden sollen. Dadurch, dass in **Leipzig** keine öffentlichen sexuellen Handlungen stattfinden, weil sie unter anderem auch durch die Regulierungen verdrängt wurden, scheint es für die Stadt und das Land kein oder nur begrenztes Interesse an dieser Thematik zu geben. Aus dem sächsischen Landtag setzt sich Sarah Buddeberg von der Linksfraktion für die Belange von Sexarbeiterinnen* ein:

*„Die Staatsregierung darf die Probleme der Sexarbeiter*innen nicht länger ignorieren – praktikable Lösungen müssen her [...]“*

schreibt sie in einer Pressemeldung von 23.10.2020. In einem Antrag der Linksfraktion an die Landesregierung wird die Forderung noch deutlicher:

*„[...] Ausbau der aufsuchenden Unterstützungsangebote und der aufsuchenden Sozialarbeit für Sexarbeiter*innen [...] kontinuierliche Förderung von Fachberatungsstellen [...] Förderung und Ausbau der Sozialarbeit auch in Kommunen unter 50.000 Einwohner*innen sowie Etablierung von kommunenübergreifenden Projekten wie beispielsweise einer mobilen Beratung für Sexarbeiter*innen [...]“* (Fraktion die Linke,2020).

In dieser Mitteilung wird noch einmal sichtbar, wie es um die Beratungslandschaft in Sachsen bestellt ist. Da es in Sachsen nur wenige unabhängige Beratungsstellen gibt, ist es sehr schwer einzugrenzen, wie viele Frauen* überhaupt in der Straßensexarbeit tätig sind. Zudem verfügt nicht nur Leipzig, sondern auch ganz Sachsen über Sperrgebiete, was zur Folge hat, dass es für das ganze Bundesland faktisch kaum verlässliche Zahlen zur Sexarbeit gibt. Für Leipzig ist das „Problem“ der Straßensexarbeit seit Jahren unsichtbar geworden, was für die Polizei und das Ordnungsamt bedeutet, dass sich ihr Job in der aktiven Bekämpfung somit erledigt habe. Neben der Linksfraktion sind nur noch die Grünen an einem aktiven Diskurs für Sachsen bemüht. Alle anderen Parteien äußern sich erst gar nicht zu dieser Thematik. Anhand der Finanzierung lässt sich also erkennen, dass Sexarbeit noch immer keinen gesellschaftlichen Stellenwert eingenommen hat und weiterhin von Stigmatisierung und Regulierung betroffen ist. Ein anderes Bild zeigt sich im Bundestag. Positive Einwirkungen auf die Situation in Sachsen könnte die neue Bundesregierung haben. Alle drei Parteien äußern sich gegen ein Sexkaufverbot und befürworten den Ausbau an Hilfsangeboten:

„Es hilft nicht die Prostitution insgesamt zu verbieten, sondern wir müssen schauen, wie kommen wir an die Menschen ran, die wirklich Hilfe brauchen“, sagt Judith Skudelny, Bundestagsabgeordnete von der FDP (BesD e.V.)

Zuvor machte sich vor allem die Frauenspitze der CDU/CSU für ein Sexkaufverbot stark, mit widersprüchlichen Begründungen. Im Positionspapier aus dem Jahr 2021 hieß es:

„Erwachsene Frauen und Männer, die sich für die Arbeit in der Prostitution frei entscheiden und sich dabei an die geltenden Vorschriften halten, sollen sie auch weiterhin ausüben können“. Und weiter *„[...] falls die Regelungen nicht zum gewünschten Schutz von Prostituierten geführt haben, weitere Maßnahmen vorschlagen und auch ein Sexkaufverbot in Betracht ziehen“* (3.f.).

Auf der einen Seite existiert für die CDU/CSU freiwillige Sexarbeit, doch gleichzeitig wenden sie sich nicht ganz von einem Sexkaufverbot ab. Wodurch letztlich keine klare Position erkennbar wird. Durch den Regierungswechsel und die damit verbundenen positiven Einstellungen gegenüber Sexarbeiterinnen*, erhoffen sich die engagierten Beratungsstellen und tätigen Dienstleisterinnen* mehr Aufmerksamkeit, Anerkennung und fortführende finanzielle Unterstützung.

5.2.3 Staatliche Akteure, Anwohner*innen und Sexarbeiterinnen*

Mit **Spannungsverhältnissen** hat die Berufspraxis der Sozialen Arbeit in vielfacher Hinsicht zu tun. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit liegt stets darin, eine Vermittlungstätigkeit einzunehmen. Das meint, dass sie zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen aber auch den individuellen Bedürfnissen der Klientinnen* fungiert. Prägend sind für sie die Lebenswelt der Klientinnen* und ihre soziale Umwelt. Im Umgang mit Sexarbeiterinnen* prallen auf die Soziale Arbeit nun viele Aufgaben und Herausforderungen. Das meint nicht nur die tägliche Arbeit mit Sexarbeiterinnen*, sondern auch die Arbeit und der Umgang mit Anwohner*innen, der Politik und den Ordnungsbeamten. Das einführende Zitat (S.19), soll noch einmal verdeutlichen, mit welchem Spannungsgefügen die Soziale Arbeit im Themenfeld der Sexarbeit konfrontiert wird. Denn die gemeinsame Nutzung eines Raumes oder eines Stadtteils von unterschiedlichen Akteuren führt häufig zu Konflikten und Auseinandersetzungen. Hin und wieder lassen sich Tendenzen von Spannungslagen erkennen, die mal mehr oder weniger städtische Zuwendung erfahren. Deutlich wird dies nicht zuletzt anhand von Interviewausschnitten sowohl aus Leipzig als auch Berlin, die exemplarisch verglichen werden. Darunter finden sich zum einen Anwohner*innen, Polizist*innen und Gewerbetreibende sowie Sexarbeiterinnen*. Spannungsverhältnisse entstehen häufig, wenn sich Anwohner*innen beschweren. So wird meist auch das Interesse von Ordnungsbehörden geweckt, sich öffentliche Raumstrukturen, in denen Sexarbeit stattfindet, genauer anzuschauen. Zentrales Thema dabei ist immer wieder Verschmutzung, Lärm und Ruhestörung. Besonders fallen Menschen oder Gruppen auf, deren Verhalten als unerwünschte Raumnutzung wahrgenommen wird. Neben (migrantischen)- Sexarbeiterinnen* sind auch Wohnungslose und Substanzabhängige betroffen, die über sicherheits- und ordnungspolitische Maßnahmen reguliert und kriminalisiert werden. Das Recht auf die uneingeschränkte Nutzung eines öffentlichen Raumes gilt demnach nicht für die ganze Gesellschaft (vgl. Diebäcker/Wild, 2020:27).

Eine Anwohnerin beschreibt die Situation in der Gegend um die **Kurfürstenstraße** wie folgt:

„betrinken, dauerhaft lärmern, an Wohnungstüren klingeln, an die Hauswand urinieren oder sich mit Prostituierten im Keller aufhalten“ und weiter: *„Früher kannten wir die Prostituierten, das waren eigentlich ständig die gleichen, die abends gekommen sind, im Sommer nicht vor 22h, im Winter nicht vor 20h“* (Howe,2011:49ff.).

Diese Anwohnerin fühlt sich durch die nahegelegene Sexarbeit gestört. Aus ihrer Beschreibung heraus lässt sich vermuten, dass die Situation für sie früher erträglich war. Es ist auch anzunehmen, dass sie schon einige Jahre dort lebt und darauf anspielt, dass der Zustand vor der EU-Osterweiterung annehmbarer war. Mit der EU-Osterweiterung (2004 und 2007) erlangten Menschen aus Osteuropa unbürokratischeren Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Das führte unter anderem dazu, dass mehr Frauen* aus Bulgarien und Rumänien zum Arbeiten nach Deutschland kamen. „Der Besitzer eines Imbisses berichtet, dass er seit 30 Jahren in der Gegend wohnt und seit 11 Jahren einen Imbissladen besitzt. Ihm zufolge seien keine deutschen Frauen* mehr in der Kurfürstenstraße, sondern vor allem Ungarinnen*. Seiner Information nach arbeiten sie sehr günstig [...]“ (Howe,2011:46). Es wird also noch einmal deutlich, dass sich die Gegebenheiten in den letzten Jahren an der **Kurfürstenstraße** verändert haben und dass mittlerweile mehr Frauen aus osteuropäischen Ländern dort arbeiten. Es ist davon auszugehen, dass sich Frauen* mit billigeren Preisen gegenüber der Konkurrenz durchgesetzt und sich andere mit höheren Preisen ins Private zurückgezogen haben. Ein weiterer Faktor, der dazu führt, dass Frauen* vermehrt wieder in private Räume verschwinden, ist die hohe Kontroll-dichte durch die Polizei und das Ordnungsamt. Den Umgang durch die Polizei beschreibt eine migrantische Sexarbeiterin* wie folgt:

„Wenn du nicht gut Deutsch sprichst und wenn Du schwarz bist, dann wirst Du von der Polizei nicht gut behandelt. [...] Mit mir redet die Polizei wie der letzte Dreck. Wenn du auf der Straße arbeitest und schwarz bist, bist Du für sie keine Person [...]. Wenn Du bei der Polizei eine Anzeige machst, dann hast Du nachher Probleme, weil Du eine Prostituierte bist. Du hast keine Chance“ (Le Breton,2011:186f).

Diese Sexarbeiterin* schildert mehrere Ursachen, die zu ihrer Ausgrenzung führen. Das Attribut der Sprache, das Merkmal der Hautfarbe und die Berufswahl spielen eine übergeordnete Rolle, die sie im Umgang durch Ordnungsbeamte erfährt. Auch dann, wenn ihr z.B. Gewalt widerfährt, sieht sie in der Polizei keinen Akteur, der sie unterstützt oder ihr helfen kann. Die geschilderten Ängste lassen sich auch dann erkennen, wenn Städte ‚Aufwertungsprogramme‘ ins Leben rufen und verstärkte Kontrollen durchführen. Unmittelbar betroffen sind somit auch Frauen*, die unweit des Stadtzentrums Sexarbeit anbieten. Bewusst werden häufig Umgestaltungsmaßnahmen von Vierteln unternommen, um Menschen zu vertreiben, die dort viel Zeit verbringen und nicht den gesellschaftlichen

Normen entsprechen. Solche „Aufwertungsprozesse“ lassen sich auch in **Leipzig** erkennen, sie dienen meist als Aushängeschild für Tourist*innen und Investor*innen. Das Ordnungsamt der Stadt Leipzig (2003) beschrieb dies wie folgt:

„Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in einer Stadt wirken als Standortfaktoren für die Entwicklung einer Stadt. [...] Die Attraktivität der Stadt als Lebensraum, Wirtschaftsstandort und Touristenmagnet wird davon geprägt“.

Für Menschen, die den öffentlichen Raum ‚stören‘, ist demnach kein Platz, was sich dann wiederum in Handlungsstrategien zur Bekämpfung von solchen Personengruppen widerspiegelt.

Ein Polizeibeamter aus **Leipzig** schildert die Bekämpfung der Sexarbeit wie folgt:

„Früher, ganz früher war das der Hausfrauenstrich, also 98/99 [...]. Da sind eigentlich die Hausfrauen früh um 10 Uhr dort hingekommen und haben sich nebenbei ein bisschen Geld verdient [...] so 15/16 Uhr, war dort Ruhe, das hat sich dann derartig verschoben, weil wir dann dort waren. Da haben sich die Hausfrauen dann zurückgezogen. [...] Und dann haben sich die sogenannten „jungen Mädchen“ dort breit gemacht. [...] Und jetzt ist es ein reiner Drogenstrich, muss man so sagen“ (Dölemeyer, 2009:164).

Aus dem Zitat lässt sich entnehmen, dass die „jungen Mädchen“, die mit der Sexarbeit ihren Substanzkonsum finanzieren, nochmals als eine unerwünschte Form der Raumnutzung beschrieben werden. Wohingegen die Hausfrauen, die sich nur ein Taschengeld verdienen wollten und sich im öffentlichen Raum angemessen verhielten, nicht zum markanten Problem erklärt wurden. Die Konsequenz der ordnungspolitischen Maßnahmen war das Verschwinden aus Straßenzügen und die Verlagerung in private Räume oder andere Wohngebiete. Ende der 1990er Jahre konnte dies neben der Vertreibung von Frauen* auf der Nordstraße auch am angrenzenden Hauptbahnhof beobachtet werden. Die Polizei verschärfte am **Leipziger** Hauptbahnhof ihre Maßnahmen zur Verdrängung von Substanzabhängigen Personen erheblich, sodass sich die Szene letzten Endes fast ganz zurückzog. In diesem Zusammenhang lässt sich vermuten, dass darunter auch Frauen* waren, die ihren Substanzkonsum durch Sexarbeit finanzierten. Zurückzuführen lässt sich dies auf die zeitliche Einordnung von dem oben genannten Polizeibeamten und dem

Suchtbericht der Stadt Leipzig aus dem Jahr 1999. Und die Zerschlagung der Szene hatte folglich erkennbare Auswirkungen für die Soziale Arbeit:

*„Negativer Nebeneffekt dieser Aktion war es, dass bereits installierte Angebote der **aufsuchenden Arbeit** erheblich blockiert wurden“* (Ullrich/Tullney,2012:11).

Damit einher ging der Verlust des Wahrnehmbaren, den vor allem die Soziale Arbeit bei ihrer aufsuchenden Tätigkeit bemerkte. Gerade im Zusammenhang mit Sexarbeit bietet der öffentliche Raum einen Schutzraum für Frauen*. Der durch Verdrängungen in private Räume die Sichtbarkeit nimmt, und sie vor potenziellen Übergriffen schützt (vgl. Gardow/Deobald,2020:194ff.).⁸ Auch Herr Schönborn von *Neustart e.V.* sieht die Straße als einen gewissen Schutzraum:

„[...] wer im Bordell wohnt, hat zwar ein Dach über dem Kopf, aber viel besser ist das Leben nicht. Für viele bedeutet die Straße eine größere Freiheit“ (Piontek, 2019).

Die von Gardow und Deobald aufgestellte These wird von zwei Frauen*, die in der Sexarbeit tätig sind, unterschiedlich wahrgenommen. Eine beschreibt die Situation im **geschlossenen Raum** als gewaltvolle Erfahrung:

„Ja, der Freier kam, und er war angetrunken. Er hat ständig geklingelt und dann habe ich ihm die Türe geöffnet. Ich habe ihm gesagt, dass ich nicht am Arbeiten bin. Aber als ich die Türe öffnete, hat er mich einfach an die Türe gestossen und hat mein Hemd gepackt und mich gestossen, bis ich hingefallen bin. Er hat mich fest an die Beine geschlagen, bis ich blaue Flecken bekam. Er hat mir mit der Faust ins Gesicht und auf den Kopf geboxt [...]“ (Le Breton,2011:168).

Diese massive Gewalt gegen (migrantische) Frauen* ist in geschlossenen Räumen in den Interviews, die von Le Breton geführt wurden, häufig Thema. Vor allem sind gerade diese Frauen* zu den ohnehin vorhandenen Stigmata ihrer Berufswahl zusätzlich von Rassismus betroffen. Eine andere Frau* beschreibt die Arbeit auf der Straße als gefährlich, da sie dort keinen Schutz vor Übergriffen hätte:

⁸ Auch das Bundeskriminalamt verzeichnet bedingt durch die Pandemie eine Zunahme von Ausbeutungen im Bereich der Sexarbeit. Dabei wird davon ausgegangen, dass durch die Schließung von Laufhäusern die Situation für sexuelle Ausbeutung zunimmt (vgl. BKA,2020:10f.).

„Mehrheitlich habe ich in Häusern, in Salons oder in Bars gearbeitet. Die Arbeit auf der Strasse könnte gefährlich sein. Frauen, die auf der Strasse arbeiten, leben gefährlich [...] Wenn du in einem Haus, Salon oder Bar arbeitest, dann ist das anders. Die Männer wissen, dass wir nicht alleine sind“ (Le Breton,2011:192).

Es ist davon auszugehen, dass Frauen mit Migrationshintergrund sehr häufig sowohl in **öffentlichen** als auch in **geschlossenen Räumen** Gewalterfahrungen erleben und tendenziell vielfach in das Visier von Polizei und Ordnungsamt geraten. In diesem Zusammenhang könnte nachvollzogen werden, weshalb beide Frauen* eher in privaten Räumen ihre Dienstleistung anbieten, obwohl sie auch dort nicht hinreichend vor Gewaltübergriffen geschützt sind.

Neben der Aufgabe, sich um die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen zu kümmern, fungiert die Soziale Arbeit auch als Bindeglied zwischen Anwohner*innen und Sexarbeiterinnen*, da sie meist sichtbar im öffentlichen Raum tätig ist. Es kommt vor, dass Anwohner*innen die Beratungsstelle als Beschwerdestelle nutzen. Die Soziale Arbeit wirkt wie ein öffentlicher Ansprechpartner für alle, die in dem Raum leben und arbeiten. Mit dieser Herausforderung wird die Soziale Arbeit zusätzlich konfrontiert. Dabei wird von ihr verlangt, die Bedürfnisse und Entwicklungen von Anwohner*innen, die in dem Stadtteil leben, miteinzubeziehen. Häufig wird dabei vergessen, für wen sie eigentlich da ist (vgl. Howe,2015:46). Eine Sozialarbeiterin aus der Beratungsstelle Olga sagt in der TAZ (02.06.2009), dass es um

„ein verträgliches Miteinander gehe – nicht um Vertreibung“

dieses gelte sowohl für die Anwohner*innen und insbesondere die Familien mit Kindern als auch für die Sexarbeiterinnen*.

„Wir wollen, dass wir hier alle nebeneinander leben können“ (Howe,2015:52).

Durch vielfache Beschwerden der Anwohner*innen wurden stadtplanerische Mittel in Berlin (Einbahnstraße; Wendeverbote etc.) eingeführt. Dies führte dazu, dass sich sexarbeitende Frauen*, zum Ärger der dort Ansässigen, in angrenzende Straßenzüge verlagerten. Viele Bewohner*innen schlossen daraus, dass sich die Sexarbeit weiter ausgebreitet hat und nun auch bei ihnen vor der Haustür stattfindet. Das weckt bei den Bewohner*innen Ängste und veranlasst sie dazu, sich aktiv über die Rotlichtszene zu

beschweren (vgl. Howe,2015:40). Die Beratungsstelle *Olga* reagierte drauf und entwickelte in einer Zusammenarbeit mit der katholischen Hochschule Berlin einen Flyer, um die gängigsten Fragen rund um das Thema Sexarbeit in der Kurfürstenstraße zu klären. Dieser gibt Handlungsempfehlungen für Anwohner*innen und Gewerbetreibende im Umgang mit Interessenskonflikten im öffentlichen Raum. Dieser Flyer⁹ untermauert noch einmal das oben aufgeführte Zitat von Olga e.V., die ein verträgliches Miteinander im Viertel für alle fordern.

5.2.4 Zwischenresümee

Der Tätigkeitsbereich von Beratungsstellen im Feld der Sexarbeit ist geprägt durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Herausforderungen und Konflikten. Diese sind immer abhängig davon, wie mit Sexarbeit im städtischen Kontext umgegangen wird. Deshalb lässt sich auch nicht der „eine“ Konflikt, dem die Soziale Arbeit begegnet, herausarbeiten. Die Strukturen, die Sexarbeit mit sich bringt, könnten vielschichtiger nicht sein. Zu beobachten ist, dass die Beratungsstellen in beiden Städten mit ganz unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und Problematiken konfrontiert werden. In Berlin ist die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum immer wieder an Aushandlungsprozessen beteiligt, in denen sie versucht eine vermittelnde Rolle zwischen den unterschiedlichsten Akteuren einzunehmen, um ein Miteinander im Viertel zu fördern. Die Infrastruktur von Berlin unterscheidet sich zu der in Leipzig. Durch die aktive Verdrängung durch ordnungspolitische Maßnahmen existiert kaum mehr öffentliche Sexarbeit. Die damit verbundenen Konflikte sind längst überwunden, weshalb die Soziale Arbeit kaum einem öffentlichen Konfliktpotenzial ausgesetzt ist. Auch die aufsuchende Arbeit erweist sich in Berlin als praktische Methode, um Frauen* an räumlich konzentrierten Stellen der Stadt zu erreichen, wohingegen der Zugang in Leipzig erschwert ist. Das Bild, welches in Leipzig sich darstellt, ist geprägt von Sexarbeit im privaten Raum. Eine große Rolle spielen Bordelle und Massagesalons, die von Frauen* bevorzugt als Arbeitsplatz genutzt werden. Weshalb Frauen* mehr in privaten Räumen agieren, lässt sich mit den bereits erwähnten ordnungspolitischen Maßnahmen als auch mit persönlichen Ängsten in kausale Verbindung zu bringen. Dabei spielen Stigmatisierung, Rassismus und Gewalt eine Rolle, die Frauen* dazu bewegt, nicht im öffentlichen Raum für ihrer Dienstleistung zu werben. Neben den bereits

⁹ Let's talk about Kurfürstenkiez – der Frauentreff Olga beantwortet ihre Fragen vom Notdienst für Suchtmittel gefährdete und - abhängige Berlin e.V.

beschriebenen Faktoren haben sich in den letzten zwei Jahren durch die Corona Pandemie und dem damit verbunden Arbeitsverbot noch mehr Frauen* in private Räume zurückgezogen. Da in Sachsen kaum Beratungsstrukturen für Sexarbeiterinnen* vorhanden sind, soll sich nun abschließend möglichen Vorschlägen und Verbesserungen für das Land gewidmet werden.

6. Ausblick Handlungsempfehlungen für das Land Sachsen

Wie bereits erwähnt, ist die Situation für Sexarbeiterinnen* und Beratungsstellen in Sachsen nicht einfach. Das Land betreibt kaum öffentliche Debatten zu dieser Thematik. Gerade die flächendeckenden Anlaufstellen und Angebote von der Sozialen Arbeit an Frauen* in der Sexarbeit sind noch nicht ausreichend existent. Deutlich wird dies anhand von Daten des statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2019: Damals waren 90 Prostitutionsgewerbe und 800 Sexarbeiterinnen* in Sachsen gemeldet (statistisches Landesamt des Freistaat Sachsen,2020:1). Da es nur zwei Fachberatungsstellen für ganz Sachsen gibt, wird zunehmend sichtbar wie allein quantitativ unzureichend das Beratungsangebot des Freistaates ist. Ein weiterer Faktor ist der ungenügende Einbezug aller Akteure im Handlungsfeld. Um ein Prozess im Feld der Sexarbeit anzustoßen, sollen nun exemplarische Handlungsempfehlungen dargelegt werden, die für eine dauerhafte Verbesserung der Situation von Sexarbeiterinnen* in Sachsen sinnbringend wären:

1. Flächendeckende Beratungsstellen
2. Austausch von Akteuren im Handlungsfeld der Sexarbeit
3. Referent*in für Sexarbeit in Sachsen

Zu 1.: Für ganz Sachsen wäre es von zentraler Relevanz, Fachberatungsstellen auch in den Städten einzurichten, in denen Sexarbeit trotz der Sperrgebietsverordnung erlaubt ist. Die Infrastruktur von Beratungsangeboten im ländlichen Raum durch mobile Sozialarbeiter*innen wäre vorteilhaft, um auch dort Frauen* erreichen zu können. Nur so kann aufsuchende Arbeit funktionieren. Aus dem Statistischen Landesamt Sachsen wird die Relevanz für mobile Beratungsteams noch einmal verdeutlicht: Demnach arbeiteten 13,4% (107) Frauen* in den sächsischen Landkreisen (ebd.). Auch die Nähe zu osteuropäischen Ländern sollte Anlass dafür sein, sich um ein breitgefächertes Beratungsangebot zu kümmern.

Zu 2.: Ein institutionalisierter Austausch für alle beteiligten Akteure (Soziale Arbeit, Polizei, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Politik, Sexarbeiterinnen*) im Handlungsfeld mit Sexarbeitenden könnte zu einer langfristigen Verbesserung führen. Auch in Berlin hat dies anhand eines *runden Tisches* funktioniert: „*Es war uns besonders wichtig, die unterschiedlichen Perspektiven der Akteurinnen und Akteure aus der Praxis einzubeziehen*“, so Staatssekretärin Barbara König (SPD) (ND aktuell, 2019). Wichtige Themen könnten unter anderem Stigmatisierungen, räumliche Nutzung, Gesundheit und Sicherheit sein. Insbesondere ist der Einbezug von Frauen*, die in der Branche tätig sind, relevant um ihre Sichtweisen und Wünsche aufzunehmen: *"Wir vom Berufsverband begrüßen es sehr, dass vor allem auch zahlreiche Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter selbst in das Gremium einbezogen wurden. [...]"* (Schöneberger Norden, o.J.). Ein nicht nur einseitiger Aushandlungsprozess mit dem Vorbild Berlins ¹⁰ sollte eine adäquate Verbesserung für alle sicherzustellen.

Zu 3.: Um einen optimalen Effekt an Austauschprozessen zu erlangen, wäre es sinnvoll, eine Referentenstelle für Sexarbeit in Sachsen zu schaffen. Dieser Posten könnte demnach als Sprachrohr für Sexarbeiterinnen* fungieren und den Austausch auch an einem sogenannten *Runden Tisch* vorantreiben. Diese*r würde sich als Bindeglied zwischen den verschiedenen Positionen, aber vor allem für die Rechte und den Schutz von Frauen* einsetzen. Neben den rechtlichen Bestimmungen sollte sich die Referentenstelle auch mit der akuten Problemlage, von Frauen* in der Sexarbeit auskennen. Förderliche wäre darüber hinaus, über ein Geflecht an bundesweiten Beziehungen zu verfügen. Zentrale Aufgabenbereiche könnten die Erarbeitung von Umgangsweisen und Handlungskonzepten gemeinsam mit Sozialarbeiter*innen und Sexarbeiterinnen* sein. Diese Handlungskonzepte könnten dann als Schulungszwecke für staatliche Akteure, die im häufigen Kontakt mit Sexarbeiterinnen* stehen, dienen.

¹⁰ Austauschprozesse, Gelder und Beratungsstellen verbessern die Situation von Frauen* maßgeblich. Dennoch gibt es auch in Berlin, polizeiliche Repressionen, Diskriminierung und Anfeindungen von Anwohner*innen gegenüber Sexarbeitenden.

Fazit

Sexarbeit ist geprägt von vielfältigen Motivationen, Lebenslagen, Herausforderungen und individuellen Bedürfnissen, die Frauen* dazu bewegen eine sexuelle Dienstleistung auszuüben. Durch Antizipationen der Gesellschaft sind besonders Frauen* in der öffentlichen Sexarbeit häufig von Stigmatisierungen, Ausgrenzungen und Diskriminierung betroffen, die dazu führen, dass Sexarbeit eine gesamtgesellschaftliche Tabuisierung erfährt. Niemand kennt dabei die einzelnen Beweggründe, weshalb Menschen Sexarbeit anbieten: Sexarbeit muss als eine Arbeit in der Mitte der Gesellschaft anerkannt werden (vgl. Suter/Muñoz,2015:215).

Auch sind Frauen* in der Sexarbeit zunehmend vom sozialräumlichen Wandel betroffen. Erkennbar ist dies durch Stigmatisierungstendenzen vor allem durch Ordnungsbehörden, die selten ihrem Schutzauftrag nachkommen, sondern vielmehr verstärkt Regulierungsmaßnahmen durchsetzen. Auch das eingeführte ProstSchuG, welches zum Schutz dieser vulnerablen Gruppe beitragen sollte, kriminalisiert sie mehr als dass es sie schützt. Deutlich erkennbar wird dies z.B. anhand der Speicherung persönlicher Daten, um prophylaktische Straftaten aufzudecken (vgl. Künkel/Schrader,2019:32). All diese Faktoren haben Einwirkungen auf das Verhalten von Sexarbeiterinnen*.

Auf Grundlage dieser Bachelorarbeit am Beispiel von Berlin und Leipzig lässt sich annehmen, dass sexarbeitende Frauen* wieder vermehrt in private Räume verschwinden. Prägend für den Rückzug sind neben Stigmata auch Regulierungen, Sperrgebietsverordnungen, Interessenskonflikten und Rassismuserfahrungen, die Frauen* dazu veranlassen, ihre Dienstleistungen nicht auf der Straße anzubieten. Um Sexarbeiterinnen* weiterhin adäquate Unterstützung durch die Soziale Arbeit gewähren zu können, ist es unerlässlich, dass finanzielle Mittel nicht gekürzt, sondern aufgestockt werden, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Für die Standorte Berlin und Leipzig sind unterschiedliche Voraussetzungen zu erkennen, welche sich auch in der Verankerung der städtischen Sensibilisierung widerschlägt. Auf der einen Seite ist Sexarbeit in der Stadt Berlin mit einem gut ausgebauten Beratungsnetz finanziell weitestgehend abgesichert und meist durch die lange standortgebundene historische Geschichte von der Gesellschaft akzeptiert. Aber auch hier gibt es immer wieder bezirksabhängige Auseinandersetzungen, denen sich überwiegend die Soziale Arbeit mit professionellen Ideen zuwendet, um ein gemeinsames Miteinander zu fördern. Auf der anderen Seite steht ein Bundesland, das über wenige ökonomische Mittel verfügt aber durchaus von (privater) Sexarbeit geprägt ist. Zurückzuführen ist dies

unter anderem auf die hiesige Sperrgebietsverordnung. Daraus könnte sich ableiten lassen, dass die Politik ihre finanziellen Mittel in Leipzig in die Bekämpfung von Straßensexarbeit investiert hat. Durch die Zurückdrängung der Sexarbeit in private Räume lässt sich dann keine akute Problemlage mehr feststellen. Nach Beendigung dieser Praxis wird dennoch erkennbar, dass Sexarbeit weiterhin existiert und sich nur in unsichtbare Räume verlagert hat. Für die Soziale Arbeit hat dies zunehmend die Unerreichbarkeit der Frauen* als Konsequenz. Deshalb ist es von besonderer Relevanz, dass eine Wende in der Politik stattfinden muss. Denn es sollte nie eine ordnungspolitische Lösung sein, die Unsichtbarkeit von Straßensexarbeit einzufordern und die damit verbundenen Gefahren für Frauen*, die der Öffentlichkeit entzogen arbeiten, in Kauf zu nehmen.

Literaturverzeichnis

Albert, Martin/ Julia Wege: Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, 2015.

Bergdoll, Karin/ Wurms, Renate: Prostitution. In: Kreft, Renate/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim [u.a.]: Juventa Verlag, 2005, S. 663-668.

Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hrsg.): Streetwork und aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2020.

Donat, Esther/ Froböse, Ulrike/ Pates, Rebecca (Hrsg.): *Nie wieder Sex: Geschlechterforschung am Ende des Geschlechts*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, 2009.

Dölemeyer, Anne: Gendering space and spacing gender. Die räumliche Regulierung von Sexarbeit. In: Donat, Esther.; Froböse, Ulrike.; Pates, Rebecca. (Hrsg.): *Nie wieder Sex. Geschlechterforschung am Ende des Geschlechts*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, 2009. S. 149-184.

Döring, Jörg/ Thielmann, Tristan: Spatial Turn: Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. (2., unveränderte Auflage.). Bielefeld: transcript, 2009.

Gardow, Madlen/ Deobald, Olivia: Freiräume und Schutzräume. Geschlechtergerechtigkeit intersektional denken und auf der Straße herstellen. In: Diebäcker, Marc; Wild, Gabriele. (Hrsg.): *Streetwork und aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2020, S. 185-203.

Goffman, Erving/Frigga Haug: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. 24. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2018.

Howe, Christiane / Sunnus, Milena: Nachbarschaft und Straßenprostitution. Konfliktlinien und Lösungsansätze im Raum rund um die Kurfürstenstraße in Berlin. Berlin: TU-Berlin, 2011.

Howe, Christiane: Struktureller Wandel in der Prostitution. Zwischen Hurenbewegung und Sozialer Arbeit, in: *Standpunkt sozial*, 3/2012, S. 35-47.

Howe, Christiane: Prostitution im Quartier – Entwicklungskonzepte für eine Gestaltung im öffentlichen Raum. In: Albert, Martin; Wege, Julia. (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*: Wiesbaden, 2015, S. 27-56.

Kavemann, Barbara/Steffan, Elfriede: 10 Jahre Prostitutionsgesetz und die Kontroverse um die Auswirkungen. Aus *Politik und Zeitgeschichte* 9/2013, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2013, S. 9-15.

Künkel, Jenny: In: Schnur, Olaf (Hrsg.). Quartierforschung: Zwischen Theorie und Praxis. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2014.

Künkel, Jenny: Sex, Drugs & Control - Das Regieren von Sexarbeit in der Neoliberalen Stadt. 1. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2020.

Küppers, Carolin: "Sexarbeit." Gender Glossar, 2016.

Le Breton, Maritza: Sexarbeit als Transnationale Zone der Prekarität: Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Löw, Martina: Raumsoziologie. 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2007.

Löw, Martina: Prostitution: Herstellungsweisen einer anderen Welt. 1. Aufl., Orig.-Ausg. Berlin: Suhrkamp, 2011.

Ludewig, Karin/ Foucault, Michel/Butler, Judith: Die Wiederkehr der Lust: Körperpolitik nach Foucault und Butler. Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verl, 2002.

Rother, Regula: Soziale Arbeit mit Prostituierten in Zürich – dargestellt an den Erfahrungen der Beratungsstelle Isla Victoria. In: Albert, Martin; Wege, Julia (Hrsg.): Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis: Wiesbaden, 2015, S. 129-157.

Ruhne, Renate: Boulevard und Sperrbezirk: Urbane Ideale, Prostitution und der Kampf Um den öffentlichen Raum der Stadt. 2006.

Schrader, Kathrin/ Künkel, Jenny: Sexarbeit. Feministische Perspektiven. 1. Auflage. Münster: UNRAST, 2019.

Schwethelm, Judith: Prostitution als soziale Realität. In: Mitrovic, Emilija. (Hrsg.): Prostitution und Frauenhandel. Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen! Hamburg, 2006, VSA Verlag, S. 20-25.

Steets, Silke: Raum. In: Gugutzer, Robert; Klein, Gabriele; Meuser, Michael (Hrsg.). Handbuch Körpersoziologie. Band 1. Grundbegriffe und theoretische Perspektiven. Wiesbaden, 2016, Springer VS. S.97-101.

Suter, Jaqueline/ Muñoz, Melanie: Sexarbeit und Soziale Arbeit. Eine Gebrauchsanweisung. In: Albert, Martin; Wege, Julia (Hrsg.): Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis: Wiesbaden, 2015, S. 111- 127.

Vorheyer, Claudia/ Ulrike Nagel: Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem: Eine Qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus. Bielefeld: Transcript-Verl, 2010.

Quellenverzeichnis

Ao-Huren. Straßenstrich Leipzig Nordstraße. Unter: <https://www.ao-huren.to/showthread.php/34674-Straßenstrich-Leipzig-Nordstraße>. (letzter Stand: 31.12.2022).

Bartsch, Julia/ Forstmair, Katharina/ Lorch, Katharina: „Hilfe gesucht. Die Situation von Sexarbeitenden in Sachsen“. In: Kreuzer online. Unter: <https://kreuzer-leipzig.de/2021/06/02/hilfe-gesucht> . Aktualisierungsdatum: 02.06.2021. (Letzter Stand: 31.01.2022).

Berufsverband erotischer und sexueller Dienstleistungen e.V. (BesD). Sperrbezirk, Was ist das? Unter: <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/sexarbeit/gesetze-2/sperrbezirk/> (letzter Stand: 31.01.2022).

Bezirksamt Mitte. Informationen zum Thema Prostitution. Unter: <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/gleichstellung/artikel.105220.php> (letzter Stand: 31.01.2022).

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 50. Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Bonn. Unter: <https://www.prostituiertenschutzgesetz.info/wp-content/uploads/prostituiertenschutzgesetz-2017.pdf> (letzter Stand: 31.01.2022).

Bundeskriminalamt. Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2020. Unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2020.html> (letzter Stand 31.01.2022).

Entwicklungsstadt. „Kurfürstenstraße in Schöneberg. Zwei Wohnprojekte vor Abschluss“. Unter: <https://entwicklungsstadt.de/kurfuerstenstrasse-in-schoeneberg-zwei-wohnprojekte-vor-dem-abschluss/> . Aktualisierungsdatum: 05.11. 2021. (Letzter Stand: 31.01.2022)

Fraktion die Linke. Fraktion im sächsischen Landtag. „Verantwortung statt Doppelmoral: Stigmatisierung und Diskriminierung von Sexarbeiter*innen im Freistaat Sachsen beenden!“. Unter: <https://www.linksfraktionsachsen.de/nc/presse/detail/news/sarah-buddeberg-sexarbeit-weiterprekaer-finanzielle-hilfen-jetzt/> (letzter Stand: 31.01.2022).

Hydra e.V. Unter: <https://www.hydra-berlin.de/beratungsstelle/beratung> (letzter Stand: 31.01.2022)

Martina Löw: Space Oddity. Raumtheorie nach dem Spatial Turn. In: sozialraum.de (7) Ausgabe 1/2015. Unter: <https://www.sozialraum.de/space-oddity-raumtheorie-nach-dem-spatial-turn.php>, (letzter Stand: 02.03.2022).

Mitzkat, Nadja: „Ohne Straßenstrich gibt keine Hilfe“. In: TAZ. Unter: <https://taz.de/Prostitution-in-Leipzig/!5493936/> .Aktualisierungsdatum: 12.04.2018. (Letzter Stand: 31.01.2022).

Munk, Veronika: Aktivität Report VII. European Overview of HIV and Sex Work. Unter: https://tampep.eu/wp-content/uploads/2017/11/report_tampep_7.pdf. Aktualisierungsdatum: 03/2007. (Letzter Stand: 31.01.2022)

Runder Tisch legt Konzept vor. In: ND aktuell. Unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1128314.runder-tisch-sexarbeit-legt-konzept-vor.html?>. Aktualisierungsdatum: 8.11.2019. (Letzter Stand: 31.01.2022).

Piontek, Helena: Prostitution an der Kurfürstenstraße. „Den Frauen bleibt fast gar nichts vom Geld“. In: Der Tagesspiegel. Unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/prostitution-an-der-kurfuerstenstrasse-den-frauen-bleibt-fast-nichts-von-dem-geld/24412676.html> Aktualisierungsdatum: 03.06.2019. (Letzter Stand: 31.01.2022).

Positionspapier der CDU/CSU – Fraktion im Deutschen Bundestag. Prostitution schützen – Zwangsprostitution bekämpfen-Ausstiegsangebote stärken. Unter: https://www.cducsu.de/sites/default/files/2021-02/PP_Prostituierte.pdf (letzter Stand: 31.01.2022).

Pressemitteilung. Bündnis Grüne - Landtag Sachsen. Sexarbeit in Sachsen. Es braucht einen Dialog zur Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetz. Aktualisierungsdatum: 18.01.2021. (Letzter Stand: 31.01.2022).

Schöneberger- Norden: „Runder Tisch Sexarbeit. Ergebnisse“. Unter: <https://schoeneberger-norden.de/> (letzter Stand: 31.01.2022).

Stadt Leipzig. Bevölkerungsstand. Unter: <https://statistik.leipzig.de/statdist/> (letzter Stand: 31.01.2022).

Statistisches Bundesamt. Pressemitteilung Nr.286 vom 30. Juli 2020. Unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_286_228.html (letzter Stand: 31.01.2022).

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. 90 Prostitutionsgewerbe im Freistaat Sachsen 2019 entsprechend Prostitutionsschutzgesetz angemeldet. Unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2020/mi_statistik-sachsen_103-2020_prostitutionsgewerbe-2020.pdf (letzter Stand: 31.01.2022).

Ullrich, Peter/ Tullney, Marco: Die Konstruktion ‚gefährlicher Orte‘. Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig. In: sozialraum.de (4) Ausgabe 2/2012. https://deposition.tu-berlin.de/bitstream/11303/4862/1/ullrich_tullney.pdf (letzter Zugriff: 31.01.2022)

Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die hier vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht und ist noch nicht veröffentlicht. Alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommenen Stellen habe ich kenntlich gemacht. Andere als die angegebenen und kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel habe ich nicht genutzt.

Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Versicherung prüfungsrechtliche Folgen haben wird.

Leipzig, der 03.03.2022

Ort, Datum:

Unterschrift: 